

oöGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



Nachmittagsbetreuung – wie geht es weiter?

Die Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Eltern steht im Mittelpunkt.

SEITE 4

Die Angebote zur Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren ausgebaut.

SEITE 29

Die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Oberösterreich ist ausgezeichnet, aber nicht selbstverständlich.

SEITE 32

EDITORIAL



Umkehrschub

Wenn ein Düsenjet landet, hilft der Umkehrschub, das Flugzeug abzubremsen. Sie werden sich fragen, wo hier die Verbindung zur Coverstory unserer aktuellen Ausgabe der OÖGZ besteht?

Die Titelgeschichte dieser Ausgabe beschäftigt sich mit der Finanzierung der Nachmittagsbetreuung in unseren Städten und Gemeinden ab Herbst 2019. Wie berichtet und allseits bekannt läuft die 15a-Verordnung und damit die Finanzierung seitens des Bundes aus. Wie es danach weitergeht, ist noch nicht abschließend geklärt. Dass es eine Nachfolgefinanzierung geben wird, scheint gesichert, auch wenn die Höhe zu Redaktionsschluss noch nicht feststand. Wie man hört, zeigen sich die Verhandler auf Bundesebene dabei überrascht und stellen die Frage, ob man auf Gemeindeebene nicht wisse, was eine Anschubfinanzierung sei, weil darum habe es sich in der 15a-Verordnung gehandelt.

„Anschubfinanzierung“ – ein beliebtes Instrument vor allem der Bundes- aber auch der Landespolitik. Auf den ersten Blick klingt das ja auch nicht schlecht – zusätzliches Geld für einen Bereich, der der finanziell unterstützten Stelle wichtig ist.

Aber wie wirkt eine Anschubfinanzierung in der Praxis? Natürlich machen die Gemeinden von diesen Möglichkeiten Gebrauch bzw. müssen davon Gebrauch machen. Personal wird angestellt, Infrastruktur beschafft, Angebote an die Bürgerinnen und Bürger gemacht und von diesen auch angenommen. So weit, so gut. Aber was geschieht bei den derzeit zunehmend angespannten kommunalen Budgets nach Auslaufen der Anschubfinanzierung?

Was passiert vor allem dann, wenn mehrere Anschübe gleichzeitig wegfallen? Dann kann dieses Instrument tatsächlich einen gefährlichen Umkehrschub entwickeln, der am Ende des Tages dem gemeinsamen politischen Ziel Schaden zufügt, weil die Bürger eine öffentliche Hand erleben, die eine unabdingbare Eigenschaft staatlichen Handelns, nämlich Nach-



haltigkeit, nicht zu leisten imstande ist. Das schadet den Gemeinden, aber auch den Partnern auf Bundes- und Landesebene. Beachten wir das bei zukünftigen Projekten und denken wir diese von Anfang an – auch und insbesondere in finanzieller Hinsicht – nachhaltig und langfristig.

Übrigens – es sind nur noch 9 Monate bis zum Start der VRV 2015 – nutzen wir die Zeit!

Mag. Franz Flotzinger



19

Anschubfinanzierung – und führe uns nicht in Versuchung *Seite 5*

Das Bürgermeisteramt ist das schönste Amt *Seite 6*

Gemeindebund bekommt zwei Vizepräsidentinnen *Seite 10*

Oberösterreichweites Gewaltschutzkonzept beschlossen *Seite 13*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

Titelstory: Nachmittagsbetreuung – wie geht es weiter? *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 23*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ... *Seite 30*

Rechtsjournal *Seite 32*

Impressum *Seite 35*

100 Prozent Lohn für 100 Prozent Leistung

In der letzten Landtagssitzung wurde die sogenannte „95%-Regelung“ abgeschafft. Diese bewirkte, dass Landes- und Gemeindebedienstete während des ersten Jahres eines Dienstverhältnisses lediglich 95 % der jeweiligen Gehaltseinstufung verdienten. Wenn Bedienstete innerhalb des Landes- und/oder Gemeindebedienstes wechselten, kam diese Bestimmung ebenfalls zu tragen.

Der Oö. Landtag hat die Abschaffung dieser Regelung auch auf Forderung des OÖ Gemeindebundes beschlossen.

Aufgrund des vom Städtebund, Landesgruppe OÖ, ausgelösten Konsultationsmechanismus kam es für die Städte und Gemeinden insofern zu einer abweichenden Regelung, als die Gleichstellung für Gemeindebedienstete erst mit 1. 4. 2019 statt

mit 1. 1. 2019 von Gesetzes wegen eintritt. Der Gemeindevorstand kann allerdings mit Beschluss eine Gleichstellung der Gemeindebediensteten gegenüber den Landesbediensteten herbeiführen.

Wir hätten die generelle und wesentlich einfachere Regelung durch Gesetz bevorzugt, akzeptieren aber den gefundenen politischen Kompromiss auf Wunsch des Städtebundes. ■

Herbstferien in OÖ ab 2020/21

LH-Stv. Haberlander und Bildungsdirektor Klampfer betonen, dass damit Planungssicherheit für Eltern gegeben ist.

„Die vom Bund geplanten Herbstferien werden in Oberösterreich ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt. Wir begrüßen, dass sich der Bund zu einer einheitlichen Regelung ent-

schieden hat und unter die Diskussion rund um die Herbstferien einen Schlusspunkt setzt. Die Einführung mit dem Schuljahr 2020/21 gibt den Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern genug Zeit, ihre Planungen dementsprechend auszurichten“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin und Präsidentin der Bildungsdirektion Mag. Christine Haberlander und

Bildungsdirektor Mag. Dr. Alfred Klampfer.

Die Verlässlichkeit und Planbarkeit für die Eltern steht im Mittelpunkt. Daher wird es im Schuljahr 2019/20 zu keiner Änderung der bestehenden Regelungen kommen und die Entscheidungen über die schulautonomen Tage werden in der Schulautonomie belassen. ■

Sozialratgeber 2019 erschienen

Der Sozialratgeber 2019 bietet einen umfassenden Überblick und Informationen für alle Menschen in Oberösterreich, die Hilfe und Unterstützung brauchen oder die anderen Menschen helfen wollen. Herausgegeben wird das beliebte Nachschlagewerk von der Sozialplattform OÖ in Zusammenarbeit mit dem Sozialressort des Landes OÖ, der Arbeiterkammer OÖ und der Kirchenzeitung der Diözese Linz.

Wie hoch sind die Geringfügigkeitsgrenzen, Notstandshilfe und Ausgleichszulage? Was hat sich beim Kinderbetreuungsgeld geändert? Werden bei der Altersteilzeit Pensions- oder Abfertigungsansprüche beeinträchtigt? Wer erhält Pflegegeld und wie viel? Welche Gebührenfreistellungen gibt es und wo sind sie zu beantragen? Wohin kann ich mich

wenden, wenn ein Familienmitglied an Demenz erkrankt ist? Diese und viele weitere Fragen beantwortet der Sozialratgeber 2019. Auf 200 Seiten wird über Geld- und Sachleistungen sowie Beratungs- und Betreuungsangebote informiert. Auf mehr als 70 Seiten finden sich Adressen mit Einrichtungen, Vereinen und Initiativen, die Hilfe vor Ort anbieten. Erhältlich ist das umfassende Nachschlagewerk bei Bezirksverwaltungsbehörden, Magistraten und Gemeinden, Sozialberatungsstellen, Sozialvereinen, Alten- und Pflegeheimen, Krankenanstalten und vielen weiteren Einrichtungen. Als PDF-Version (inklusive Hyperlinks, die die Navigation erleichtern) im Internet unter anderem auf www.land-oberoesterreich.gv.at/oosozialratgeber.

Die Broschüre kann auch als Printversion kostenlos und versandkostenfrei bestellt werden (Land OÖ, Abteilung Soziales unter 0732-7720-152 21). ■



Anschubfinanzierung – und führe uns nicht in Versuchung



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des OÖ Gemeindebundes

Seit Einführung der ganztägigen Schulformen verhandeln und diskutieren wir über die Zuständigkeiten bei der Finanzierung. Bildung ist Bundessache, so sagt es die Verfassung, Kinderbetreuung jedoch Sache der Gemeinden. Unterricht am Nachmittag, Hausübungen machen, Sport und Bewegung, ist das Unterricht und damit Bildung – oder doch nicht?

„Bildung ist Bundessache, so sagt es die Verfassung. Kinderbetreuung jedoch Sache der Gemeinden.“

Mit Beginn der Ferien im heurigen Sommer laufen die Finanzierungsvereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen aus. Etwas mehr als eintausend Ganztagesgruppen gibt es derzeit in Oberösterreich. Bis zu € 9.000,00 pro Gruppe und Jahr beträgt die Förderung des Bundes. Damit können die Beiträge der Eltern gering gehalten werden.

„Damit können die Beiträge der Eltern gering gehalten werden.“

Mühsam ist jedoch die Organisation für die Gemeinden. Es geht um die Aufsicht vor dem eigentlichen Schulbeginn, die Mittagsaufsicht, die teilweise pädagogische Begleitung und die Nachmittagsbetreuung. So kann es bis zu vier Dienstgeber geben, um das Ziel der ganztägigen Betreuung zu erreichen. Immer nur Randzeiten zu organisieren, ist nicht einfach. Weil es eben nicht einfach ist, dürfen dies die Gemeinden machen. Sind Bildungsverwaltung, Bildungsorganisation und Bildungspolitik in Österreich ein heilloses Durcheinander – oder doch ein gemeinsames Ganzes?

„Immer nur Randzeiten zu organisieren, ist nicht einfach.“

Jeder will mitmischen, aber Ruhe kehrt dann ein, wenn es um die Finanzierung geht. Damit die Gemeinden bereit waren, die Nachmittagsbetreuung zu übernehmen, gab es eben die 15a-Vereinbarung und das Bildungsinvestitionsgesetz. Als Anschubfinanzierung wohlgemerkt, so steht es geschrieben. Ein Ersatz für die auslaufende Vereinbarung war nicht vorgesehen. Die Mittel für die notwendige Infrastruktur haben wir uns in OÖ zur Gänze abgeholt. Die Mittel für den laufenden Betrieb nicht zur Gänze. 25 Millionen Euro liegen noch

„Die Mittel für die notwendige Infrastruktur haben wir uns in OÖ zur Gänze abgeholt.“

im Topf. In anderen Bundesländern ist dies noch viel mehr (NÖ 40 Mio., Salzburg 13 Mio. Tirol 30 Mio. etc.).

Das eigentlich Verwerfliche an der Neuformulierung des Bildungsinvestitionsgesetzes ist, dass wiederum nur von einer Anschubfinanzierung die Rede ist. 75 % der neuen Mittel sollen jetzt für den weiteren Ausbau verwendet werden, jedoch nur 25 % für bestehende Gruppen. Damit fehlen allein in Oberösterreich unter Einrechnung der noch freien Mittel zwischen 3 und 4 Millionen Euro pro Jahr. Einerseits bleibt trotz neuer Vereinbarung ein Fehlbetrag für die bestehenden Gruppen, andererseits werden wir erleben, dass wir die 75 % der Zweckzuschüsse für zusätzliche Gruppen nicht abholen werden können, weil OÖ schon sehr viel getan hat und der Bedarf für weitere Gruppen nicht in diesem Umfang gegeben ist. Jedoch ist damit gesichert, dass man uns wieder vorwerfen kann, die Mittel nicht abzuholen. Auch so kann man das Bundesbudget schonen.

„Auch so kann man das Bundesbudget schonen.“

Die Fragen einer dauerhaften Finanzierung will man jetzt nicht beantworten, sondern erst im Zuge neuer Finanzausgleichsverhandlungen ab dem Jahr 2021 angehen.

Bleibt noch die Frage, wer für die Digitalisierung im Schulbereich zuständig ist. Möge uns ein Gutachten von Prof. Raschauer zu diesen und anderen Themen vor weiteren Anschubfinanzierungen schützen.

Gemeinden sind schon mehrfach der Versuchung erlegen und haben die Anschubmittel angenommen. Die Folgen der Versuchung sind dann dauerhaft zu tragen. ■

INTERVIEW MIT

*MMag. Klaus Luger
Bürgermeister der Stadt Linz*



FOTO: GREGOR HARTL

Das Bürgermeisteramt ist das schönste Amt

OÖGZ: *Danke, dass Sie sich für die Leser der OÖGZ Zeit nehmen. Bürgermeister der Stadt Linz – ein schöner Beruf?*

Bgm. MMag. Luger: Es ist der schönste, den ich jemals ausgeübt habe und verdient einen Begriff: Es ist mein Traumberuf. Es ist ein Grund glücklich zu sein, wenn man sagen kann, man hat den Beruf, den man als Traumberuf empfindet. Das ist ein Privileg und dafür bin ich auch dankbar.

OÖGZ: *Sie sind jetzt fünf Jahre in diesem Amt. Was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten bisherigen Stationen auf diesem Weg? Was ist gelungen, was nicht?*

Bgm. MMag. Luger: Notwendig war, auch in Linz eine Budgetkonsolidierung in Angriff zu nehmen. Aus zwei Gründen: Der eine ist: Wir hatten in der Vergangenheit enorme Investments, deren Refinanzierung ab dem Jahr 2013/2014 massiv schlagend geworden ist. Der zweite: Durch allgemeine Entwicklungen, durch zu geringe Einnahmen für die Kommunen insgesamt ist der Spielraum sehr eng gewesen. Darin lag die entscheidende

Herausforderung zu Beginn meiner Amtszeit. Ein zweites, schwieriges Erbe ist der Swap, um auch das anzusprechen. Ich wollte eine außergerichtliche Einigung mit dem Kontrahenten BAWAG anstreben, bis heute ist das nicht möglich gewesen. Ich muss das zur Kenntnis nehmen, denn zu einem Vergleich, zu einem Kompromiss gehören zwei. Der Zweite ist nicht bereit dazu.

Ansonsten glaube ich, dass wir drei wesentliche Aufgaben in dieser Stadt in diesen fünf Jahren gemeinsam erfüllt haben – und ich betone die Gemeinsamkeit. Eine Regierung aus vier Parteien ist nicht immer einfach zu koordinieren. Wir investieren in die vorschulische Kinderausbildung enorm. Linz weist einen Babyboom auf, wir haben über 2.200 Geburten pro Jahr. Die Stadt wächst durch Zuzug und Geburtenraten, sodass Kinderbetreuung für mich eine zentrale Aufgabe ist. Wir sind die einzige Stadt Österreichs, die eine ganzjährige Kinderbetreuung in den Krabbelstuben und Kindergärten anbietet. Bei uns gibt es keine August-Sperre, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Und ich bin durchaus

stolz darauf, dass es uns gelungen ist, auch durch die Budgetkürzungen für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten einen eigenen Linzer Weg zu finden, um soziale Härten explizit auszuschließen.

Zweitens: Wir haben enormen Bedarf, in die Infrastrukturen zu investieren. Die Brückenbauten sind eine zentrale Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Linz, für eine funktionierende Infrastruktur. Wir sind mit den Brückenbauten völlig am richtigen Weg. Es werden die Voest-Bypassbrücken im Frühjahr 2020 fertig, im Herbst desselben Jahres auch die Eisenbahnbrücke und in Folge 2022 die sogenannte vierte Donaubrücke bei der Westumfahrung. Und wir planen massiv den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Mühlkreisbahn-Durchbindung, die zweite Schienenachse und auch eine Übergangslösung, weil die Umsetzung des Gesamtprojektes noch 8 bis 10 Jahre in Anspruch nehmen wird. Wir haben vor allem für die Verkehrsinfrastrukturen in den letzten fünf Jahren große Schritte gemacht. Die Projekte, über die wir lange diskutiert haben, sind jetzt im Bau – auch die Westring-Brücke.

Der dritte Schwerpunkt, der ganz entscheidend ist, besteht im Umbau von Linz als digitalisierte Industriestadt. Wir bleiben Industriestadt, das ist unser Rückgrat, wir sind die erfolgreichste Exportstadt Österreichs. Wir können das aber nur bleiben, wenn wir die Digitalisierung als Herausforderung bewältigen. Mit der Tabakfabrik und einer Vielzahl an Unternehmen in Linz verfügen wir über eine Struktur, die es ermöglicht, dass wir sowohl die fachlichen, als auch die IT-mäßigen Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen.

OÖGZ: *Das war jetzt eigentlich schon ein großer Teil der Antwort auf meine nächste Frage, nämlich nach den größten Herausforderungen der Zukunft für unsere Landeshauptstadt? Gibt es darüber hinaus, abgesehen von den Punkten, die Sie schon genannt haben, Herausforderungen?*

Bgm. MMag. Luger: Es gibt eine Herausforderung, die über all dem schwebt und die sich in all dem auch widerspiegelt. Es geht um die Vielschichtigkeit der Gesellschaft. Es geht darum, den immer schwieriger werdenden Zusammenhalt zu schaffen. Linz ist eine Stadt, in der Menschen aus 140 Nationen leben, in der 100 Sprachen gesprochen werden, in der der formale Ausländeranteil 20 % beträgt. Menschen, die Migrationshintergrund haben, stellen ca. 1/3 der Bevölkerung dar. Das ist einerseits eine enorme Chance und auch ein Reichtum, andererseits sind die Herausforderungen vor allem durch die Flüchtlingsbewegungen der Jahre 2014–2016 höher als das in der Vergangenheit, z. B. in der Jugoslawienkrise, gewesen ist. Diese Herausforderung gilt es zu bewältigen, denn wir benötigen die Integration dieser Zugezogenen, denn die meisten werden hier bleiben, ob man das will oder nicht. Wir brauchen auch einen klaren Rahmen und Regeln, wie das

Zusammenleben auf Basis unserer Werte der Aufklärung und einer solidarischen Gesellschaft funktioniert. Ich glaube, dass das die große Herausforderung neben Infrastruktur, neben Sozialem, wie der Pflege, oder neben der Digitalisierung ist, das ist der gesellschaftspolitische Kitt.

OÖGZ: *Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund? Wie sieht die Landeshauptstadt generell die Position der kleineren und mittleren Gemeinden unseres Bundeslandes?*

Bgm. MMag. Luger: Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen funktioniert aus meiner Sicht auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und auch mit gegenseitigem Verständnis für unterschiedliche Interessen. Es ist völlig unbestritten, dass kleine Gemeinden oder auch kleine Abgangsgemeinden naturgemäß andere Interessen haben als eine wirtschaftlich so starke Stadt mit beinahe 210.000 Einwohnern wie Linz oder wie der Zentralraum. Ich glaube, es gibt auch hier einen gemeinsamen Nenner, der viel einfacher ist, als es oft erscheint. Ohne den ländlichen Raum funktionieren auch mittelgroße Städte wie Linz nicht. Und es ist auch umgekehrt, der ländliche Raum funktioniert ohne diese zentralstädtischen Funktionen auch nicht. Denn sonst wäre die Abwanderung eine viel höhere, es wäre der Rückfluss von Einkommen, das in Linz verdient wird, geringer, umgekehrt brauchen wir die Naherholungsräume der ländlichen Gemeinden. Deren Stellenwert steigt, denn der landwirtschaftliche Sektor nimmt durch die Veränderungen von Konsumenten, durch das Bewusstsein, dass wir gesunde, regionale Produkte auf unseren Tellern liegen haben wollen, eindeutig auch an Bedeutung zu. Diese Gemeinsamkeiten besitzen mehr Gewicht als unterschiedliche Auffassungen, die wir

naturgemäß z. B. beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel vertreten. Das ist in der Demokratie kein Beinbruch, wenn man unterschiedliche Einzelinteressen hat. Das Gemeinsame überwiegt eindeutig, denn wir sind am nächsten bei den Bürgerinnen und Bürgern, egal, ob eine kleine oder große Gemeinde, Gemeinderäte und Bürgermeister sind die ersten Ansprechpartner. Das ist auch ein Rückgrat unseres demokratischen Systems und da ist es ziemlich egal, ob man in einer 1.000-Einwohner-Gemeinde die Aufgabe für die Allgemeinheit erfüllt oder in einer 210.000-Einwohner-Stadt. Es wird unterschiedlich sein, aber im Grunde ist es dasselbe.

OÖGZ: *„Es muss daher gemeinsames Ziel sein, eine ausgewogene Entwicklung von Zentralraum, Umland und peripheren Räumen anzustreben und zu erreichen.“*

Was sagen Sie zu diesem Satz aus dem Kremsmünsterer Manifest des OÖ Gemeindebundes? Können Sie den Satz mittragen?

Bgm. MMag. Luger: Den kann ich auch unterschreiben, weil das zu 100 % eine Grundüberlegung auch meinerseits ist. Wir benötigen einander und das ist nicht nur eine Floskel bei der Übergabe von Christbaum und Maibaum, wo das sehr symbolisiert wird und auch inszeniert ist. Es ist tatsächlich so, dass die Lebensqualität eines so dicht verbauten Gebietes wie Linz – die Gemeindefläche beträgt nur 100 km², das ist nicht viel, und hier gibt es 220.000 Arbeitsplätze und 210.000 Menschen – nicht nur von unseren 100 km² abhängt, sondern vom Umfeld. Wir brauchen auch Arbeitskräfte aus den Umlandgemeinden, dafür ist ein funktionierendes Umfeld wichtig, weil wir alleine die Chancen gar nicht nutzen könnten. Nicht nur die Gemeinden direkt in der Linzer Nachbarschaft, ►

auch weiter entfernte sind für uns ganz wichtig, sodass z. B. Menschen aus dem Bezirk Vöcklabruck nach Wels pendeln, aus Amstetten nach Steyr und so auch diese ländlichen Räume funktionieren, weil es in einem größeren Umfeld Arbeitsplätze gibt. Und zwar qualifizierte und solche, die besonders in der Industrie gute Einkommen ermöglichen. Ohne diese Arbeitsplätze wären diese Kaufkraft und damit das Leben in Kleingemeinden sicherlich nicht auf dem hohen Niveau, das wir in Oberösterreich zu Recht konstatieren können.

OÖGZ: *Wie sehen Sie die aktuellen Beziehungen zwischen Land und Landeshauptstadt?*

Bgm. MMag. Luger: Wenn es um persönliche Beziehungen geht, würde ich sagen, friktionslos, wie das auch bei früheren Amtsträgern gewesen ist. Strukturell ist es tatsächlich so, dass die Interessen bezüglich der Transferleistungen der größeren Gemeinden und Städte an das Land Oberösterreich Konfliktstoff beinhalten. Auch hier gilt, dass die Interessen zwischen den größeren Städten und dem Land strukturell als Konflikt angelegt sind. Es ist so, dass das Land diese Einnahmen unbedingt benötigt, um budgetieren zu können. Bis zu einem gewissen Grad kommt es auch zu einer Umverteilung über die Landestransfers, die ich bis zu einem gewissen Grad auch als Solidaritätsbeitrag verstehe. Die Lage hat sich in den letzten zwei Jahren tatsächlich zugespitzt. Die größeren Städte, und das sind nicht nur Linz, Wels und Steyr, das sind auch viele Bezirkshauptstädte, die im Städtebund Mitglied sind, fühlen sich übervorteilt. Wir wollen vom Land

Oberösterreich eine Veränderung der Finanzierung, vor allem eine Entflechtung der Finanzierung. Wir sind für aufgabenorientierte Leistungsbestellungen, davon halte ich auch als sehr betriebswirtschaftlich denkender Mensch sehr viel. Denn wenn man für eine Sache von A-Z hauptverantwortlich ist, hat man die Verantwortung und auch die Chance, im System etwas zu ändern. So ist es z. B. sehr schwierig, für das Land OÖ Systemänderungen im Krankenanstaltenbereich vorzunehmen, wenn andere Systempartner mit im Boot sind. Umgekehrt ist es für die Kommunen in ihrer Autonomie gar nicht so einfach, die eigenen Kinderbetreuungsaufgaben zu erfüllen, weil es Landesvorlagen gibt, die zu revidieren sind. Es hat eine ländliche Gemeinde beispielsweise nie ein Problem, die Freiflächen für Kindergärten nachzuweisen, während das im dicht verbauten Gebiet teilweise ein Ding der Unmöglichkeit ist. Da bin ich ein strikter Verfechter, dass jede Kommune für sich selbst entscheidet. Wenn es Fehler gibt, wird die Bevölkerung das auch einmahnen oder abstrafen. Aber man kann als autonome Gemeinde viel exakter und konkreter arbeiten. Deswegen bin ich ein Freund von Aufgabentrennungen.

OÖGZ: *Eine große Herausforderung, weil da letztlich natürlich die Verfassung angegriffen werden muss.*

Bgm. MMag. Luger: Das ist in Österreich immer sehr schwierig, dass wir diese 2/3-Mehrheiten für Verfassungsänderungen bekommen. Ich hoffe, dass die Bundesregierung mit ihren Zielen, die sie sich gesetzt hat, einen Schritt weiterkommt. In der Vergangenheit sind wir ja mit diesen

Gesamtstaatsreformen keinen Schritt weitergekommen, unabhängig von der politischen Zusammensetzung der Bundesregierungen. Ich glaube, dass das in Österreich unbedingt notwendig wäre, denn wir haben schon sehr viele Kompetenzwirrwarre. In einem Staat mit 9 Mio. Einwohnern und 9 Bundesländern ließe sich einiges einfacher organisieren. Dazu gehört jedoch, und das muss man auch sagen, seitens der Städte die Bereitschaft dazu, entweder Mitspracherechte, die wir heute besitzen, abzugeben, um in anderen Bereichen die alleinige Verantwortung zu übernehmen. Ich glaube, jeder, der sich länger mit den Strukturen unseres Staates beschäftigt, wird unabhängig von der Parteizugehörigkeit die Meinung vertreten, dass sich schon einiges ändern ließe.

OÖGZ: *Zum Schluss eine persönliche Frage: Was mögen Sie an Ihrem Job und was gar nicht?*

Bgm. MMag. Luger: Ich beginne mit dem Negativen. Was ich gar nicht mag, sind lähmende Gremiensitzungen, egal in welcher Struktur. Den Rest meiner Aufgaben mag ich gerne. Ich bin gerne am Puls der Stadtentwicklung tätig, die Stadt räumlich, architektonisch, strukturell zu entwickeln. Ich bin sehr gerne unter Menschen und möchte nicht nur im Managementbereich tätig sein, ohne viele Kontakte zu den Menschen zu besitzen. Ab und zu wünsche ich mir ein freies Wochenende oder Zeit für Freunde und Familie. Das wünschen sich wohl alle Bürgermeister.

OÖGZ: *Vielen herzlichen Dank, Herr Bürgermeister, für das Interview für unsere Leser der OÖ Gemeindezeitung.*



Gemeindebund-Präsident Riedl:

„Aufgaben der Gemeinden als Schulerhalter am Prüfstand“

Im Vorfeld des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes stellte Präsident Alfred Riedl wesentliche Forderungen in den Raum, z. B. muss die Kompetenzentflechtung im Schulsystem abseits der Verhandlungen zum Bildungsinvestitionsgesetz endlich angegangen werden.

Die österreichischen Gemeinden erhalten rund 4.300 Pflichtschulen, wohingegen Bund und Länder zusammen rund 1.000 Schulen betreiben. Dabei sorgen die Gemeinden grundsätzlich für Errichtung und Erhaltung der Schulgebäude inklusive der Einrichtung, von den Schreibtischen bis hin zur Kreide. „In den letzten Jahren hat sich aber der finanzielle Druck auf die Gemeinden immer weiter erhöht, da wir immer mehr neue Aufgaben vor Ort übernommen haben, für die wir meist zu wenig finanzielle Mittel bzw. nur Anschubfinanzierungen bekommen haben“, erklärt Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl in einer Pressekonferenz vor der Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gemeindebundes.

Kompetenzen endlich entflechten

Mit der vorgesehenen Novelle des Bildungsinvestitionsgesetzes, die vom Gemeindebund ausdrücklich begrüßt wurde, ist zumindest die Finanzierung der ganztägigen Betreuung unserer Schülerinnen und Schüler vorläufig gesichert. „Neben einer nachhaltigen Finanzierung ist es jetzt aber höchst an der Zeit, auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten im Schulsystem neu zu ordnen“, ergänzt Riedl. Denn der Blick in die Pflichtschulen zeigt ein undurchschaubares Bild; „Aufgrund des Kompetenzdschungels haben wir heute in einzelnen Schulen bis zu vier Dienstgeber, die den Be-

triebsablauf nicht leichter machen. Hier gelte es endlich anzusetzen und Kompetenzen neu zu regeln.“

Gutachten zu Aufgaben der Gemeinden präsentiert

Die Diskussionen rund um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten in den Pflichtschulen haben den Gemeindebund veranlasst, eine Rechtsmeinung zur Frage der Aufgaben und Pflichten der Gemeinden als Schulerhalter einzuholen. Der Gemeindebund ist schon länger der Meinung, dass Freizeitpädagoginnen und -pädagogen, Sekretariatskräfte, Unterstützungspersonal, wie Sozialarbeiter, sowie Tablets für die Schüler nicht Aufgabe der Gemeinden sein können, und „Univ.-Prof. Dr. Bernhard Raschauer hat in einem Gutachten nun deutlich dargelegt, dass all jene gesetzlichen Grundlagen, die den Gemeinden derartige Aufgaben übertragen, kompetenz- und damit verfassungswidrig sind“, so Riedl. Raschauer geht nämlich davon aus, dass nicht die Länder, sondern der Bund unmittelbar zuständig wäre, Aufgaben des administrativen und pädagogischen Schulbetriebs zu regeln. Nur in Ange-

legenheiten der Errichtung und Erhaltung der Schulinfrastruktur dürfen Länder Ausführungsgesetze erlassen.

Gemeinden sollten sich um alles rund um die Gebäude kümmern

Für den Gemeindebund-Präsidenten ist das Gutachten deswegen ein wichtiger und konstruktiver Beitrag, um die Kompetenzentflechtung im Schulbereich endlich anzugehen und beschreibt, wie er sich die Aufgabenverteilung vorstellt: „Die Gemeinden sollen sich – wie bisher – um das Gebäude und die Infrastruktur kümmern und Bund bzw. Land übernehmen alleine die Verantwortung für bildungspolitische Inhalte und das pädagogische und administrative Personal, inkl. Früh- und Nachmittagsbetreuung. Wenn dann die Schulen von 7 bis 19 Uhr geöffnet sein sollen, stellen die Gemeinden sicher, dass Heizung, Internet und Licht funktionieren und den Rest organisieren Bund bzw. Länder.“ Auf jeden Fall gelte es, rasch über die Kompetenzen und Aufgaben in den Schulen zu diskutieren, „für mehr Effizienz im Schulbetrieb im Sinne der Kinder und Familien“, schließt Riedl. ■



Das Präsidium des Gemeindebundes mit den Bürgermeistern Rupert Dworak, Roswitha Glashüttner, Präsident Alfred Riedl, Sonja Ottenbacher und Hans Hingsamer (v. l.)

Gemeindebund bekommt zwei Vizepräsidentinnen

Gleich zwei Bürgermeisterinnen sind künftig im Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes vertreten: Bgm. Sonja Ottenbacher aus dem Salzburger Stuhlfelden und Roswitha Glashüttner, Bürgermeisterin im steirischen Liezen.

Der Gemeindebund wird weiblicher: Mit Stuhlfeldens Bürgermeisterin Sonja Ottenbacher und Liezens Bürgermeisterin Roswitha Glashüttner wurden beim Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes am 20. März 2019 im Palais Niederösterreich gleich zwei Bürgermeis-

terinnen ins Präsidium gewählt. Sie werden ab sofort als Vizepräsidentinnen das Präsidium, das bisher aus Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und den beiden Vizepräsidenten Hans Hingsamer und Rupert Dworak bestand, verstärken. Alfred Riedl zeigt sich zufrieden: „Es war mir ein Anliegen, Frauen an die Spitze zu holen. Sie sind Vorbilder für andere Bürgermeisterinnen, sich auch in unseren Gremien zu engagieren. Ich freue mich, dass wir zwei so engagierte Bürgermeisterinnen für diese Funktion begeistern konnten.“



FOTO: ©SCHULLER

Die zwei neuen Vizepräsidentinnen Roswitha Glashüttner (links) und Sonja Ottenbacher mit Präsident Alfred Riedl.

Die Lebensläufe der Vizepräsidentinnen finden Sie auf unserer Homepage www.oogemeindebund.at unter Neu und Aktuell. ■

Special Olympics 2019

Bevor es für die insgesamt fünf oberösterreichischen Athleten/Athletinnen zu den Special Olympics nach Abu Dhabi ging, verabschiedete sie Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Linzer Landhaus und wünschte den Teilnehmern/Teilnehmerinnen viel Erfolg.

„Die Special Olympics stehen für Sport, der besonderen Mut und starken Willen erfordert, und der deshalb auch ganz besondere Spitzenleistungen hervorbringt. Special Olympics ist eine weltweite soziale Bewegung, die weit über den reinen sportlichen Leistungsgedanken hinausgeht und darum auch so wertvoll ist. Ich wünsche unseren Teilnehmern/Teilnehmerinnen viel Kraft und viel Erfolg“, so der Landeshauptmann, der den Athleten/Athletinnen Linzer Torten als Stärkung für die Reise in die Vereinigten Arabischen Emirate überreichte.

Bei den Special Olympics Weltspielen waren zwischen 14. und 21. März 2019 insgesamt 7.000 Athleten/Athletinnen aus 190 Nationen in Abu Dhabi. Oberösterreichische Teilnehmer an den Weltspielen waren:

- Johannes Binder (Fußball, Bezirk Vöcklabruck)
- Günter Mayrhofer (Radfahren, Bezirk Grieskirchen)
- Susanne Kramer (Radfahren, Bezirk Grieskirchen)
- Lea Gschwandtner (Reiten, Bezirk Ried)
- Herbert Stephan Maier (Reiten, Bezirk Ried).

Die Athleten/Athletinnen wurden von Patrick Oriold (Trainer Rad-

fahren, Bezirk Ried), Ute Zeilinger (Trainerin Reiten, Bezirk Ried), Fabian Schneider (Unified-Partner Fußball, Bezirk Vöcklabruck), Joachim Gilhofer (Unified-Partner Fußball) und SOÖ-Präsident Jürgen Winter begleitet. Insgesamt nahmen aus Oberösterreich fünf Sportler/innen, zwei Unified-Partner und zwei Trainer teil.

Die Ergebnisse unserer Athletinnen und Athleten lagen zu Redaktionsschluss noch nicht vor. ■



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

Patrick Oriold, Ute Zeilinger, Susanne Kramer, Johannes Binder, Fabian Schneider, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Lea Gschwandtner, Herbert Stephan Maier, Jürgen Winter und Günter Mayrhofer

Standesamtsverbände garantieren effizienten Bürgerservice

Insgesamt 156 Gemeinden haben einem Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband bereits das Jawort: In unterschiedlich großen Verbänden kooperieren Gemeinden nun in den jeweiligen Aufgaben des Standesamts- sowie Staatsbürgerschaftswesens.

Hintergrund ist die Anfang 2018 in Kraft getretene „Gemeindefinanzierung NEU“, welche mit dem Regionalisierungsfonds und den darin enthaltenen Bedarfszuweisungsmitteln von bis zu 15 Millionen Euro finanzielle Anreize zur Kooperation zwischen den Gemeinden beinhaltet. Förderfähig sind regionale bzw. gemeindeübergreifende Kooperationsprojekte, wobei die Höhe der Förderung jeweils von der Finanzkraft der Gemeinden abhängt. Dadurch werden Verantwortung und Lösungskompetenz in der Region gestärkt und die Investitionskosten für die einzelnen Gemeinden budgetverträglicher.

Besonders viele Kooperationen sind so im Bereich der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsaufgaben vorzufinden. In ganz Oberösterreich entstanden durch Verordnung Standesamtsverbände, die die vielfältigen Aufgaben in den jeweiligen Bereichen für mehrere Gemeinden übernehmen. Der Prozess ist mit den bisherigen 156 Gemeinden jedoch nicht abgeschlossen, laufend entscheiden sich neue Gemeinden dazu, Verbände zu gründen oder bereits bestehenden beizutreten.

„Gerade im ländlichen Raum ist der Kooperationsgedanke in der Verwaltung wichtig, um gemeindeübergreifende Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung zum Wohle der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zu setzen. Die zahlreichen Kooperationen im Bereich Standesamt- und Staatsbürgerschaftswesen zeigen, wie



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrat Max Hiegelsberger

sinnvoll hier Kompetenzbündelungen sind“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Oberösterreich geht mit der „Gemeindefinanzierung NEU“ ganz bewusst den Weg der Kooperation zwischen den Gemeinden ohne Gemeindezusammenlegungen. Durch den Regionalisierungsfonds wurde ein finanzieller Anreiz für die Gemeinden geschaffen, ihre Leistungen in Zukunft nicht mehr alleine, sondern gemeinsam mit anderen Gemeinden zu erbringen.

Diesen Aspekt hebt auch Landesrat Max Hiegelsberger hervor: „Die Gemeinden als Teil der öffentlichen Ver-

waltung haben den klaren Auftrag, die öffentlichen Mittel möglichst effizient einzusetzen. Wenn Gemeinden sich darauf verständigen, gewisse Teile der Verwaltung in Zukunft gemeinsam abzuwickeln, dann unterstützt sie das Land Oberösterreich gerne dabei. Die Vielzahl an Zusammenarbeiten bei Standesämtern bestätigt unseren Ansatz und das freut mich persönlich sehr. Schlussendlich geht es darum, unseren Bürgerinnen und Bürgern beste Servicequalität zu bieten und die Arbeitsplatzqualität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu garantieren. Diese Ziele werden durch die Standesamtsverbände erreicht.“

Oö. Feuerwehren bilanzieren Einsatzjahr 2018

Extreme Trockenheit in den Sommermonaten mit Wald- und Flurbränden, aber auch Stürme und Unwetter bis hin zu Neuschneemassen zum Jahreswechsel. Ein besonderes Jahr mit besonderen, lokalen Herausforderungen für die 915 oberösterreichischen Feuerwehren mit ihren über 91.800 fast ausschließlich freiwilligen Feuerwehrmitglieder.

2018 löste alleine die Landeswarnzentrale 4.770 Brandalarmierungen, das sind über 12 Prozent mehr als im Vorjahr, aus. Darunter waren 266 Großbrände mit einer Einsatzdauer ab drei Stunden sowie 586 Mittelbrände mit zum Teil sehr spektakulärem Erscheinungsbild, mit ungewöhnlich hohem Gefahrenpotenzial für die Einsatzkräfte und vor allem einem hohen Erfolgsgrad mit zahlreichen geretteten Menschen, Tieren und der Verhinderung weiteren Schadens.

Die Brandeinsätze lagen damit bei rund einem Viertel aller Einsätze. Brand- und Brandsicherheitseinsätze stiegen speziell in Büro-, Gewerbe-, und Industriebetrieben markant auf 5.600 (ein Plus von 1.144 Einsätzen) an.

12.429 Alarmierungen führte im Vorjahr die Landeswarnzentrale durch. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde ein neuer Höchststand bei den Brandmeldealarmierungen erreicht. Diese stiegen 2018 auf 1.813 – ein Plus von 330 Alarmierungen. Ebenfalls wurden im abgelaufenen Jahr 2.957 Brandalarme durch die Disponenten ausgelöst – ein Plus von 183 zu 2017.

Besonders herausfordernde Einsatztage brachte der Föhnsturm am 29. und 30.

Oktober 2018 (343 Alarmierungen) – hier hat zum ersten Mal der Leitstellenverbund Oberösterreich seine

Feuertaufe bestanden und seine Stärken bei einem flächendeckenden Großschadensereignis ausgespielt. Weitere Starklasten brachten der 12. Juni 2018 (141 Alarmierungen) sowie der 24. Dezember 2018 (125 Alarmierungen).

Die Einsatzzahlen haben sich von 2017 auf 2018 kaum verändert und betrugen zu Jahresschluss 62.434 (-1 %). Auch die Gesamteinsatzstunden veränderten sich nur geringfügig auf 576.574 (2017: 594.505).

Besonderheiten brachten die gesteigerten Wasserversorgungen und Wassertransporte aufgrund der Trockenheit in den Sommermonaten. Die Brandmelder-Alarmierungen stiegen um 330 auf 1.813 an. Hier machten sich die Investitionen in den vorbeugenden Brandschutz bemerkbar. Auffällig waren auch vermehrte Brandmeldungen in Tunnelanlagen.

Fast kein Tag vergeht, an dem nicht Verletzte zu retten, eine Unfallstelle zu räumen, ein Brand zu löschen oder Umweltschäden zu beheben sind, um nur einige Einsatzfälle aufzuzeigen. Diese Einsatzfälle sind aber nur die sichtbare Spitze des oft zitierten Eisberges. Weniger als ein Zehntel davon ist unmittelbar sichtbar und durch Hilfe im Einsatz spürbar. Der Rest trägt das System.

Die Leistung geht weit über die reine Schadensabwehr und Schadens-

bekämpfung sowie Hilfestellung im Unglücksfall hinaus. Das flächendeckende Feuerwehrwesen ist eine tragende Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und ist wie keine andere Organisation getragen von einem ganz besonderen Geist der Hilfsbereitschaft und des Zusammenhalts. Ständige Einsatzbereitschaft 24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche und an 365 Tagen im Jahr inkludiert.

In Summe waren es 6,85 Mio. ehrenamtliche Stunden im Jahr 2018, um diese Bereitschaft für Oberösterreichs Bevölkerung sicherzustellen.

Eine jahrelang stabile Mitgliederentwicklung wird garantiert durch intensive Jugendarbeit und viel innere Bindung. Mehr als 91.800 Freiwillige stellen sich in Oberösterreich hoch engagiert und ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit.

Insgesamt 2.203 (ein Plus von 226) junge Feuerwehrleute sind 2018 neu zur Feuerwehrjugend dazugestoßen. Ebenfalls im Vormarsch der Frauenanteil in Oberösterreichs Feuerwehren: Der Mitgliederstand erhöhte sich 2018 um 530 Mädchen bzw. Frauen und liegt nun bei 6.644 (das sind 9 % der Aktiven und Jugendlichen).

1.003 Funktionen in Feuerwehren werden mittlerweile von Frauen besetzt. Über 50 % davon in der Jugendbetreuung, 29 % in der Verwaltung und jeweils 7 % in Führungsfunktion und in der Ausbildung.

Auch an dieser Stelle möchten wir unseren Feuerwehren wieder einmal einen herzlichen Dank und große Anerkennung aussprechen. ■

Oberösterreichweites Gewaltschutzkonzept beschlossen

Die Landesregierung hat dem Antrag von Integrations-Landesrat Rudi Anschober zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe für ein gewaltfreies Zusammenleben in OÖ sowie für erste Präventionsprojekte vorrangig für die Bewohner/innen in den Asylquartieren zugestimmt. Die Budgetmittel für die angeführten Projekte werden mit einem Betrag von € 100.000,00 für das Jahr 2019 im Budget der Integrationsstelle Oberösterreich reserviert. Diese Projekte folgen den Vorgaben der Beschlüsse des Landessicherheitsrates vom Dezember 2018.

Die Steuerungsgruppe für ein gewaltfreies Zusammenleben in Oberösterreich hat sich am 14. 02. 2019 konstituiert. Ihr gehören neben der Grundversorgungsstelle und der Integrationsstelle des Landes Oberösterreich, Vertreter/innen der Exekutive, der Justiz, Experten/Expertinnen der JKU, Vertreter/innen von Betreuungsorganisationen, des Gewaltschutzzentrums, des Vereins Neustart, des Roten Kreuzes und NGOs an. Geleitet wird diese Steuerungsgruppe vom Integrationsreferenten der Oberösterreichischen Landesregierung.

Zielsetzungen der Steuerungsgruppe sind

- schnelle Reaktionsmöglichkeit auf Probleme und Missstände, die sich im Zusammenleben zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen zeigen,
- Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen,
- Erarbeitung von konkreten Lösungen zu den erkannten Problemen durch anlassbezogene Hereinnahme weiterer Stakeholder (z. B. Streetwork, Sozialarbeiter/innen, Stadtwachen, Pädagogen/Pädagoginnen, Gemeindevertreter/innen etc.).

Seit einigen Wochen wird oberösterreichweit ein Gewaltschutzkonzept für die Bewohner/innen in den Asylquartieren (insbesondere für vulnerable Gruppen) ausgerollt, bei dem es darum geht, Gefährdungssituationen präventiv zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Aufbauend auf dieses bereits in Umsetzung befindliche Gewaltschutzkonzept soll nun u. a. mit dem Verein Neustart ein Projekt initiiert werden, welches konkret mit jenen – in erster Linie – männlichen Personen (z. B.

gewaltbereiten Jugendlichen bzw. Familienvätern) arbeitet, die im Zuge des Gewaltschutzkonzepts als gewalttätig oder gewaltbereit auffallen. Die Erreichbarkeit der Personen ist aufgrund der Unterbringung in der Grundversorgung gegeben. Das Projekt wird für das Jahr 2019 mit 50.000,00 Euro veranschlagt.

In Einzelfällen kann auch ein falscher Ehrbegriff ein Risiko darstellen. Dieses Problemfeld soll in einem zweiten Schwerpunktprojekt bearbeitet werden. Als ein Schritt fand am 20. März 2019 ein Praxistag für Betreuer/innen in den Grundversorgungsquartieren zum Thema „Umgang mit dem Ehrbegriff bei Teilen islamischer Männer“ statt, bei dem der Soziologe Kenan Güngör als Vortragender und Workshopleiter zur Verfügung stand. Im Anschluss an diesen Praxistag soll gemeinsam mit Herrn Güngör ein Projekt unter Einbeziehung von verschiedenen Organisationen und Stellen entwickelt werden, um zielgerichtet besonders gefährdete Personen zu erreichen und den österreichischen gesellschaftlichen Wertekonsens zu vermitteln. Das Projekt wird für das Jahr 2019 mit € 50.000,00 veranschlagt. ■

t. TRAUNER

Praxishandbuch zum Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002

Das perfekte Nachschlagewerk für Praktikerinnen und Praktiker im Bereich Dienstrecht in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

www.trauner.at

Erscheint Mai 2019



Gemeindebundjuristen diskutieren

Einsichtnahmerecht in Ausschusssitzungsprotokolle

Es wurde gefragt, inwieweit für die Mitglieder des Ausschusses ein Einsichtsrecht in die Ausschussprotokolle besteht. Wir haben dies unter Hinweis auf § 54 Abs. 4 und § 55 Abs. 7 Oö. GemO wie folgt beantwortet: Bis zur erfolgten Genehmigung der Verhandlungsschrift der betreffenden Ausschusssitzung besteht eine Einsichtnahmemöglichkeit, jedoch nur für jene Mitglieder und Ersatzmitglieder des Ausschusses, die an dieser Sitzung teilgenommen haben. Nach obigem Zeitpunkt besteht kein derartiger Anspruch mehr. Einsichtnahme kann von den Einsichtsbegehrenden dann letztlich nur mehr im Umweg über deren Fraktion, sprich den Fraktionsobmann, welchem ja die genehmigten Verhandlungsschriften zuzustellen sind, erwirkt werden.

Abstandsvorschriften – Unterschreitung durch Anbringung eines Vollwärmeschutzes

Ein Bauwerber beabsichtigte, an einem bestehenden Gebäude, das mit der Gebäudeaußenkante genau den 3-m-Abstand aufweist, einen Vollwärmeschutz anzubringen und gleichzeitig einen Zubau der Höhe nach zu verwirklichen. Darf nach erfolgter Anbringung des Vollwärmeschutzes mit diesem auch beim Zubau in den Bauwich hineingeragt werden? U. E. ergibt sich aus § 41 Abs. 2 Z 1 Oö. BauTG, dass nur beim Altbestand der Mindestabstand mit der Dämmung unterschritten werden darf. Der Zubau muss daher entsprechend eingerückt werden.

Protokoll einer Personalbeiratssitzung

Unter dem offenbaren Hintergrund des § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO (= Übermittlungspflicht von Ausschussprotokollen an die Fraktionen)

wurde gefragt, ob das Protokoll einer Personalbeiratssitzung auch an einen Fraktionsobmann übermittelt werden darf. Hierzu ist festzuhalten, dass ein auf Grundlage des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 eingerichteter Personalbeirat kein Gemeinderatsausschuss nach der Oö. Gemeindeordnung ist, sodass daher die in der Oö. GemO hinsichtlich Ausschüsse enthaltenen Regelungen nicht für den Personalbeirat gelten. Hinsichtlich Letzterem gilt vielmehr § 15 Oö. GDG 2002, wonach die Sitzungen des Personalbeirates nicht öffentlich sind und die Beratung und die Beschlussfassung vertraulich sind.

Entfernung von „störenden“ Gemeinderatsmitgliedern

In einer Gemeinde erschien schon des Öfteren ein Gemeinderatsmitglied alkoholisiert zu einer Gemeinderats- bzw. Ausschusssitzung und störte dort mit unqualifizierten Wortmeldungen den Sitzungsverlauf. Dies ging so weit, dass inzwischen bereits andere Gemeinderatsmitglieder den Antrag stellten, den Betreffenden von der Sitzung auszuschließen. Zulässig? Auch wenn dies hier gewiss nicht so ohne Weiteres nachvollziehbar sein wird, ist es im Ergebnis so, dass man als Vorsitzender den betreffenden Mandatar in einer Sitzung maximal mit Ordnungsrufen zur Vernunft bzw. zum Anstand ermahnen wird können (siehe § 49 Oö. GemO). Ein Ausschluss des betreffenden Mandatars aus der Sitzung hingegen ist rechtlich weder von Amts wegen noch auf Antrag hin möglich. Diese ist eine Folge des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechts auf Mandatsausübung, welches jedes Gemeinderatsmitglied innehat.

Tod eines Gemeinderatsmitgliedes

Mit dem Tod eines Gemeinderatsmitgliedes erlischt zufolge

§ 21 lit. a Oö. GemO das betreffende Mandat. Im Falle des Freiwerdens eines Mandates wiederum ist nach § 75 Oö. Kommunalwahlordnung durch den Bürgermeister unverzüglich eine Berufung des infrage kommenden – sprich zunächst des vorderstgereihten – Ersatzmitgliedes auf das freigewordene Mandat vorzunehmen. Bis zur erfolgten Annahme der Berufung auf das freigewordene Mandat darf für allenfalls dazwischen stattfindende Gemeinderatssitzungen kein Ersatzmitglied eingeladen werden, da im Falle einer Vakanz eines Mandates kein Verhinderungsfall vorliegt (siehe zu Letztem unter anderem Oö. GemO – Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 334 f, RZ 3).

Beitritt einer Gemeinde zu einer Genossenschaft – Zuständigkeit

Eine Gemeinde beabsichtigte, einer Wassergenossenschaft beizutreten. Aufgrund des relativ geringen „Mitgliedsbeitrages“ stellte sich die Frage, ob dafür zwingend ein Gemeinderatsbeschluss notwendig sei. Unbeschadet der Tatsache, dass es im gegenständlichen Fall um keine weltbewegenden Beträge geht, würden wir dennoch eine Zuständigkeit des Gemeinderates bejahen (Generalkompetenz; § 43 Oö. GemO). Dieses Ergebnis erscheint auch insofern nachvollziehbar, da ja aus dem Beitritt einer Gemeinde zu einer Genossenschaft nicht nur Rechte, sondern auch zivil- und verwaltungsrechtliche Pflichten der Gemeinde resultieren.

Einräumung eines Baurechts

Gem. § 67 Abs. 3 Oö. GemO ist für die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum ein 2/3-Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erforderlich. Unter „Veräußerung“ sind hier u. E. vorrangig nur solche Rechtsgeschäfte zu verstehen, welche auf die endgültige

Aufgabe des Eigentumsrechtes an einer Gemeindeliegenschaft und dessen Übertragung an eine von der Gemeinde verschiedene Person abzielen, wie es typischerweise z. B. bei einem Kauf-, aber auch bei einem Tauschvertrag hinsichtlich einer Liegenschaft der Fall ist. Wird hingegen eine andere Vertragsform (Baurechtseinträumung, Pachtvertrag etc.) gewählt, welche nicht auf die endgültige Hingabe des Liegenschaftseigentumsrechts hinausläuft, so müsste hierfür ein herkömmlicher Mehrheitsbeschluss auch dann ausreichen, wenn durch diesen Vertrag zwar vom Ergebnis her die Verfügbarkeit über die Liegenschaft auf längere Dauer der Gemeinde tatsächlich entzogen, das Eigentumsrecht aber nicht aufgegeben wird.

Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen auf der Homepage

Seit der letzten Gemeindeordnungs-

novelle ist ab 1. 1. 2019 nunmehr die Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen über öffentliche Sitzungen ohne Beilagen auf der Homepage der Gemeinde zur allgemeinen Abfrage zulässig. Es stellte sich die Frage, ob dies auch für vor besagtem Zeitpunkt erstellte Gemeinderatsprotokolle gelte. Naturgemäß gibt es hierzu noch keine Rechtsprechung und, soweit ersichtlich, auch noch keine schriftlichen Rechtsauskünfte der Aufsichtsbehörde. Wir würden jedoch meinen, dass sich die besagte Bestimmung des § 54 Abs. 6 Oö. GemO grundsätzlich auch auf vor dem Inkrafttreten der Gemeindeordnungsnovelle 2018 erstellte Protokolle bezieht, da weder in den Übergangsbestimmungen der Novelle noch im Gesetzestext noch im Ausschussbericht etwas Gegenteiliges ausgedrückt ist.

Nachwahl von Vorstandsmitgliedern – Kundmachungsfrist

Nach den einschlägigen Bestim-

mungen der Oö. GemO sind auch erfolgte Nachwahlen in den Gemeindevorstand von der Gemeinde kundzumachen. Nach den Ausführungen im Oö. Gemeindeordnungs-Kommentar von Putschögl/Neuhofer, 5. Auflage, Seite 154 Mitte, ist diesbezüglich die zweiwöchige Kundmachungsfrist i. S. d. § 94 Abs. 6 Oö. GemO einschlägig.

Pflichtbereichskommandant – Rederecht bei der Gemeinderatssitzung

Von einem Pflichtbereichskommandanten, der selbst kein Gemeinderatsmitglied ist, wurde vorgebracht, dass er das Recht hätte, sich bei einer Gemeinderatssitzung zu Wort melden zu können. Tatsächlich statuiert § 9 Abs. 5 Oö. Feuerwehrgesetz 2015 ein solches Beratungsrecht eines Pflichtbereichskommandanten, insoweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.

Ha.

Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

Bundesgesetz, mit dem die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert wird (31. StVO-Novelle)

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich, mitzuteilen, dass gegen obig angeführten Gesetzesentwurf keine Bedenken bestehen.

Der Österreichische Gemeindebund nimmt diesen Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit betragen soll, zum Anlass, einmal mehr auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden oder von diesen beauftragte Dritte hinzuweisen.

Viele Maßnahmen, die in der Vergangenheit getroffen worden sind und zu einer Steigerung der Verkehrssicherheit beitragen soll(t)en, führen nicht zum Ziel, wenn keine ausreichende

und effektive Kontrolle der Einhaltung der Gebote und Verbote stattfindet.

In einer vom Gemeindebund durchgeführten repräsentativen Umfrage, hat ein überwiegender Teil der Gemeinden auf fehlende und unzureichende Kontrollen der Exekutive hingewiesen und einen Bedarf an automationsunterstützter Verkehrsüberwachung auf Gemeindestraßen bestätigt. In nahezu allen Gemeinden gibt es Beschwerden der örtlichen Bevölkerung wegen überhöhter Geschwindigkeit.

Nach wie vor ist überhöhte Geschwindigkeit Hauptursache für Verkehrsunfälle. Vor allem im Ortsgebiet treffen schwache Verkehrsteilnehmer

und motorisierter Verkehr direkt aufeinander. Ohne effektive Kontrolle und Sanktionen wird sich an dem Umstand der Geschwindigkeitsübertretungen auch nichts ändern. Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine Änderung der StVO (Erweiterung der Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs in § 94d StVO), damit Gemeinden auf ihren Straßen automationsunterstützte Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen bzw. durchführen lassen können. Gemeinden und die örtliche Bevölkerung wissen am besten Bescheid, wo Gefahrenquellen sind, die auch nicht durch Bodenschwellen, Fahrbahninseln oder sonstige verkehrsberuhigende Maßnahmen zu beseitigen sind. ■

Bundesländer gegen Hass im Netz

Akkordierte Form von Verwaltungsstrafbestimmungen in allen Bundesländern als Ziel – LH Stelzer: „Internet ist kein rechtsfreier Raum, wollen Opfern mehr Rechte einräumen.“

Sexuelle Belästigung und Hass im Netz sind in den letzten Wochen und Monaten vermehrt in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Opfern von Belästigungen im Internet oder Hass im Netz würden dabei momentan nur unzureichende Rechtsbehelfe zustehen, so der allgemeine Tenor. „Beim Vorgehen gegen diese Täter muss jedoch klar sein: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Wir wollen den Opfern mehr Rechte einräumen“, so Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Eine Möglichkeit für ein rasches und gemeinsames Vorgehen gegen Hass im Netz ist daher eine Novellierung

der Maßnahmen zur Verfolgung von Ehrenkränkungen. Diese sind in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache. Der Verwaltungsstrafatbestand der Ehrenkränkung ist jedoch in den Bundesländern teils unterschiedlich geregelt, auch die Höhe der Strafen. In manchen Bundesländern existiert er überhaupt nicht (mehr).

Um ein möglichst einheitliches Vorgehen der Bundesländer sicherzustellen, sind rasche Gespräche notwendig und eine abschließende akkordierte Form von Verwaltungsstrafbestimmungen. „Gerade im digitalen Zeitalter und bei dieser Thematik muss es egal sein, wo der Täter mit seiner IP-Adresse sitzt und jemanden belästigt. Über die Strafe kann nicht entscheiden, in welchem Bundesland man sitzt, das Internet kennt keine Grenzen“, so LH Stelzer.

Zunächst wird es eine gemeinsame Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Experten- bzw. Expertinnenebene geben, die unter Einbeziehung der Wissenschaft die Grundlagen für ein abgestimmtes, wirkungsvolles Gesamtsystem in Bundes- und Landesgesetzen erarbeitet. Den Opfern von Belästigungen und Hass im Netz sollen so bald Rechtsbehelfe zustehen, um gegen Täter wirksam vorgehen zu können. Ergebnisse soll es vor dem Sommer geben.

Eine Änderung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung im Kernbereich der bestehenden Ehrenkränkungsregelungen zulasten der Länder wird aus derzeitiger Sicht von Landeshauptmann Thomas Stelzer aber abgelehnt: „Ich bin überzeugt, dass wir Länder uns auf eine gemeinsame Vorgehensweise einigen können.“ ■



NEUE ZEITEN. NEUE MÖGLICH- KEITEN.

Machen wir Oberösterreich zu einem Land der Möglichkeiten.

Wo jede und jeder Chancen hat und sie nutzen kann.

Es liegt an uns.

Foto: Oberösterreich Tourismus GmbH/Robert Maybach

„Deal or No Deal“

Von LH Stelzer beauftragtes „Oö. Brexit-Begleitgesetz“ wurde dem Oö. Landtag im März zum Beschluss vorgelegt.

Das Zustandekommen eines Austrittsabkommens zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich Großbritannien wird mit jedem Tag unsicherer. Aus diesem Grund müssen auch auf Landesebene kurzfristige Vorkehrungen für einen möglichen ungeregelten Austritt Großbritanniens („No-Deal-Brexit“) getroffen werden.

Das Land Oberösterreich ist auf dieses Szenario vorbereitet und hat bereits den Entwurf eines Landesgesetzes über Begleitmaßnahmen für den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien aus der Europäischen Union (Oö. Brexit-Begleitgesetz) vorbereitet, welches vom Oö. Landtag am 7. März 2019 beschlossen wurde.

Im Mittelpunkt des Landesgesetzes stehen jene britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die zum Zeitpunkt des Austritts aufgrund ihres Wohnsitzes oder ihrer beruflichen Tätigkeit in den Anwendungsbereich des oberösterreichischen Landesrechts fallen; ohne Begleitregelung würden diese mit einem Schlag als Drittstaatsangehörige gelten, denen von den meisten Landesgesetzen keine oder nur sehr eingeschränkte Rechte zugestanden werden.

„Falls das Risiko eines ungeregelten Austritts eintreten sollte, müssen wir bereits vorher die gesetzlichen Maßnahmen ergriffen haben, um Chaos zu vermeiden. So geben wir auch den 765 britischen Staatsbürgern in Oberösterreich die notwendige Sicherheit“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.



LH Thomas Stelzer mit dem britischen Botschafter Leigh Turner bei einem Arbeitsgespräch am 14. Jänner 2019

Zusammengefasst folgt das Oö. Brexit-Begleitgesetz drei Grundgedanken:

- **Wahrung der Rechte:** Der EU-Austritt soll nicht zulasten von in Oberösterreich lebenden britischen Bürgerinnen und Bürgern ausgetragen werden. Ziel des Gesetzes ist es daher, Härtefälle zu vermeiden und als Übergangsregelung eine grundsätzliche Gleichstellung mit Angehörigen eines EU-Mitgliedstaates vorzunehmen. Dies entspricht auch der von der britischen Regierung mehrfach zugesicherten bevorzugten Behandlung von im Vereinigten Königreich ansässigen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern von EU-Mitgliedstaaten. In Großbritannien leben derzeit ca. 25.000 Österreicher.
- **Einfache Regelungsform:** Die Anpassung des Landesrechts an einen No-Deal-Brexit soll nicht durch eine aufwendige Änderung jedes einzelnen betroffenen Landesgesetzes erfolgen, sondern durch eine für das gesamte Landesrecht geltende Generalklausel.
- **Zeitliche Befristung:** Das Gesetz soll nach fünf Jahren außer Kraft treten, damit wird der oö. Rechtsbestand automatisch wieder bereinigt, wenn diese Sonderregeln nicht mehr erforderlich sind. Härtefälle sind nach dem Ablauf von fünf Jahren nicht mehr zu erwarten, da danach die zeitlichen Voraussetzungen für den Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt – EU“ erfüllt sein sollten, welche die einer Unionsbürgerschaft angenäherte Stellung verleihen würde.

Wie die Verhandlungen zum Brexit in London nun weitergehen, ist ungewiss: Das Landesgesetz ist jedenfalls so formuliert, dass es tatsächlich nur im Fall eines britischen Austritts ohne Abkommen mit der EU in Kraft tritt. ■

Nachmittagsbetreuung – wie geht es weiter?

Die Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulangebote läuft Mitte des Jahres aus. Nach mehrmonatigen Verhandlungen zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung ab.





Ganztägige Schulangebote – Finanzierungslösung in Sichtweite



Mag. Bernhard Haubenberger
Rechtsexperte des Österreichischen
Gemeindebundes

Die Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau ganztägiger Schulangebote läuft Mitte des Jahres aus. Nach mehrmonatigen Verhandlungen zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung ab.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen zeichnet sich eine zufriedenstellende Lösung ab.

Seit Beginn der Ausbauinitiativen im Bereich ganztägiger Schulangebote vor rund 10 Jahren erhalten Gemeinden auf Grundlage einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern neben einem einmaligen Investitionszuschuss für infrastrukturelle Maßnahmen laufend Personalkostenzuschüsse für die Bereitstellung des für ganztägige Schulangebote erforderlichen Betreuungspersonals, in den letzten Jahren bis zu € 9.000,00 pro Gruppe und Jahr.

Dieser Zuschuss ist notwendig, da auf diese Weise die Betreuungsbeiträge für die Eltern sozial gestaffelt und in

einem Rahmen gehalten werden können, der vonseiten der Eltern leistbar ist.

Nachdem die Vereinbarung Mitte des Jahres 2019 ausläuft und das Bildungsinvestitionsgesetz in seiner derzeitigen Fassung keinerlei Abhilfe für bereits bestehende Betreuungsangebote vorsieht, herrscht dringender Handlungsbedarf. Das Bildungsinvestitionsgesetz sieht zuweilen nur für neue ganztägige Betreuungsangebote (Infrastruktur und Personal) Mittel vor, bereits bestehende ganztägige Schulangebote auf Basis der Art. 15a B-VG-Vereinbarung sind vom Bildungsinvestitionsgesetz nicht erfasst und würden daher ab kommenden Schuljahr leer ausgehen.

Gemeinden wären demnach gezwungen, die Betreuungsbeiträge deutlich zu erhöhen oder aber das bestehende Angebot wieder zurückzufahren.

Auf diese und auch andere Umstände (Komplexität der Abwicklung, Doppelgleisigkeit mit Vereinbarung, fehlende Planbarkeit, kein Ersatz für auslaufende Vereinbarung) hat der Österreichische Gemeindebund schon vor Beschlussfassung des Bildungsinvestitionsgesetzes Ende des Jahres 2016 hingewiesen. Damals wurde schon davor gewarnt, dass die Mittel nicht abgerufen werden und der von allen Seiten geforderte Ausbau ganztägiger Schulangebote nicht stattfinden wird.

Vor einem Dilemma, das rasch gelöst werden muss, stehen all jene Gemeinden, die bereits ganztägige Schulformen anbieten und bislang Personalkostenzuschüsse aus der Vereinbarung erhalten haben. In den nächsten Wochen und Monaten müssen die Betreuungsbeiträge für das kommende Schuljahr festgelegt werden, Gemeinden haben jedoch keinerlei Planungssicherheit, da sie nicht wissen, ob und in welcher Höhe ab kommendem Schuljahr Personalkostenzuschüsse für bereits bestehende Angebote ausbezahlt werden. Gemeinden wären demnach gezwungen, die Betreuungsbeiträge deutlich zu erhöhen oder aber das bestehende Angebot wieder zurückzufahren.

Alternativen hätten die Gemeinden nicht. Aus dem allgemeinen Budget lässt sich diese Finanzierungslücke kaum schließen. Geradezu unmöglich erscheint dieser Weg vor allem im ländlichen Raum bzw. überall dort, wo es wenige Betreuungsgruppen gibt. Denn dort, wo es selbst bei (mühsamer) Zusammenfassung mehrerer Schulstandorte (oder Arten) nur wenige Betreuungsgruppen gibt, sind die Kosten pro Schüler besonders hoch. Wenige Betreuungsgruppen bedeuten auch wenig Spielraum und Manövriermasse: Eine Zusammenlegung von Gruppen an Randzeiten ist schlicht nicht machbar, die Organisation der Bereitstellung von Ersatzpersonal im Krankheitsfall ungleich schwieriger usw.

Aus dem allgemeinen Budget lässt sich diese Finanzierungslücke kaum schließen.

Gemeinsam mit dem Bildungsministerium, das sich dieser Probleme nunmehr intensiv annahm, wurde nach einer tragfähigen Lösung im Wege einer Änderung des Bildungsinvestitionsgesetzes gesucht. Dabei sah auch das Bildungsministerium Konstruktionsfehler der bisherigen Regelungen, die es zu beseitigen gilt. So wird die einseitige Bevorzugung von verschränkten Betreuungsangeboten für nicht sinnvoll erachtet. Die verschränkte Form stieß schlicht nicht auf das Interesse der Eltern, die sich mehr Flexibilität erwarten.

Die verschränkte Form stieß schlicht nicht auf das Interesse der Eltern, die sich mehr Flexibilität erwarten.

Als reformbedürftig wurde auch die finanzielle Unterstützung der Auflistung bestehender außerschulischer Betreuungseinrichtungen (Horte) zugunsten ganztägiger Schulformen angesehen. Anstatt das Hortwesen kostenintensiv durch ganztägige Schulangebote zu ersetzen, soll die Qualität in Horten verbessert werden. Kostenintensive Ausbaumaßnahmen an Schulstandorten können dadurch vermieden werden.

Wichtigste Maßnahme ist aber die Bereitstellung von Mitteln auch für bereits bestehende Betreuungsangebote. Demnach sollen nicht nur Gemeinden, die neue Ausbaumaßnahmen ergreifen, sondern auch Gemeinden, die bereits in der Vergangenheit ausgebaut haben, (Personalkosten-)Zuschüsse erhalten. Möglich wird das durch die Übertragung von nicht abgerufenen Mitteln aus der Art. 15a B-VG-Vereinbarung, die nach Auslaufen der Vereinbarung verfallen bzw. an den Bund zurückzuüberweisen wären. Die nicht abgerufenen Mittel sollen bis einschließlich des Jahres 2022 für bestehende Betreuungsangebote (Personalkosten) verwendet werden können.

Wichtigste Maßnahme ist aber die Bereitstellung von Mitteln auch für bereits bestehende Betreuungsangebote.

Dauerhafte Finanzierung erforderlich. Diese durchwegs positive Entwicklung darf aber natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich dabei auch nur um eine befristete Lösung handelt und eine dauerhafte Finanzierungslo-

Letztlich geht es bei der Bereitstellung von ganztägigen Betreuungsangeboten um die Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen.

sung unabdingbar ist – für Eltern, für Schüler, für das eingesetzte Betreuungspersonal und natürlich für Gemeinden, die Planungssicherheit brauchen. Letztlich geht es bei der Bereitstellung von ganztägigen Betreuungsangeboten um die Schaffung der Möglichkeit, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Diese Vereinbarkeit ist aber nur gegeben, wenn die Finanzierung dauerhaft gesichert ist, die Betreuungsbeiträge für Eltern leistbar sind und damit ein Anreiz gegeben ist, dass beide Elternteile einer Vollbeschäftigung nachgehen.

Es wird daher notwendig sein, im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ab 2022 eine abschließende und dauerhafte Lösung inklusive der Frage der Zuständigkeit für die Bereitstellung des Betreuungspersonals zu erzielen. ■

Oberösterreichischer Ball am 11. Mai 2019 im Wiener Rathaus



Wenn Musikgrößen wie Ina Regen und Die Seer gemeinsam mit den Spitzen aus Wirtschaft und Politik im Wiener Rathaus feiern, dann heißt das: Der Ball der Oberösterreicher steht am Programm. Die Traditionsveranstaltung findet am 11. Mai 2019 statt. Mehr als 3.000 Entscheidungsträger und Ballbesucher aus ganz Österreich werden erwartet.

Ein erlebnisreiches Programm aus Tanz und Musik, Kultur, Sport und Tourismus, Kulinarik und Genuss erwartet die Gäste beim Frühlingsball unter der Patronanz von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Oberösterreich zeigt in Wien vermehrt Präsenz, wir setzen mit dem heurigen Oberösterreichischer Ball daher mit Freuden abermals ein verstärktes Zeichen für unser Bundesland. Beim Ball der Oberösterreicher wollen wir unser Bundesland mit seinen innovativen Unternehmen sichtbarer machen, neue Gäste ansprechen und zeigen: Wir sind modern, innovativ, international erfolgreich und lebenslustig – und wir verstehen zu feiern“, lädt Landeshauptmann Stelzer die oberösterreichische und Wiener Bevölkerung zum beeindruckendsten, abwechslungsreichsten und unterhaltsamsten Rathausball der ganzen Saison.

Köstlichkeiten aus dem Genussland Oberösterreich und echte „Bierjuwelen“ verwöhnen die Ball-Gäste. Für weitere Inspirationen sorgen touristische Partner von der Landesgartenschau „Bio Garten Eden“ in Aigen-Schlögl bis zu sportlichen Großveranstaltungen, wie der Ruder-WM in Linz-Ottensheim 2019 und dem SkiWeltcup in Hinterstoder 2020.

„Die Oberösterreicher sind in Wien in zahlreichen Schlüsselpositionen und freuen sich jedes Jahr auf die vielen Ballbesucher auch aus der Heimat“, weiß Ballvater Dr. Othmar Thann vom Verein der Oberösterreicher in Wien.

„Dieses Netzwerk aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Sport wollen wir nutzen, um den Standort Oberösterreich weiter zu stärken“, ergänzt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner. Deshalb sind zahlreiche Partner aus Oberösterreich – allen voran Oberösterreich Tourismus, Business Upper Austria und der Bezirk Rohrbach – wesentlich in die Organisation eingebunden.

Namhafte Unternehmen unterstützen den Ball auch im heurigen Jahr. „Mit dem ‚Ball der Oberösterreicher in Wien‘ können unsere Landsleute in der Bundeshauptstadt Heimatluft schnuppern. Ich war beruflich viele Jahre in Wien tätig und bin sowohl mit Oberösterreich als auch mit Wien eng verbunden. Und genau diese Verbundenheit zwischen allen Mitwirkenden und Ballbesuchern ist es auch, was den ‚Ball der Oberösterreicher in Wien‘ so besonders macht. Damit ist er zweifellos ein Höhepunkt der Ballsaison“, freut sich beispielsweise Dr. Heinrich Schaller, Generaldirektor der Raiffeisenlandesbank OÖ, auf das bevorstehende Fest.

Der Ticketverkauf für den Oberösterreichischer Ball 2019 in Wien ist bereits gestartet – Tickets sind unter <http://www.oeticket.com> sowie in den Raiffeisenbanken in Oberösterreich erhältlich. Weitere Infos: <http://www.oberoesterreicherball.at> ■

Unsere Betriebe sichern die Arbeitsplätze in der Region!

ALLES UNTERNEHMEN.

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela FraiB

*Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes*

■ EU-Katastrophenschutz: Einigung zwischen Rat und Parlament

Noch rechtzeitig in dieser Mandatsperiode einigten sich Rat und Parlament auf eine Reform des EU-Katastrophenschutzes. Nationale Kompetenzen bleiben unberührt, im Ernstfall verfügt die EU aber über eine sofort verfügbare Kapazitätsreserve.

Grundsätzlich geht es beim europäischen Katastrophenschutz um eine bessere Zusammenarbeit von EU und Mitgliedstaaten sowie die Koordinierung der verschiedenen, im Katastrophenfall zum Einsatz kommenden Systeme. Der Ausgangspunkt für die Weiterentwicklung der EU-Katastrophenhilfe hin zu RescEU waren die verheerenden Waldbrände der letzten Sommer, bei denen der bisherige Katastrophenschutzpool der Europäischen Union an seine Grenzen stieß. Insbesondere Spezialgerät fehlte, da z. B. national verfügbare Löschflugzeuge wegen Eigenbedarfs nicht an EU-Nachbarn verliehen werden konnten.

Der europäische Katastrophenschutzpool basiert weiterhin in erster Linie auf der Meldung nationaler Kapazitäten, die anderen EU-Mitgliedern zu Hilfe kommen könnten.

„Das neue System soll bereits diesen Sommer anwendbar sein.“

EU-Urkundenverordnung in Kraft

Die direkt anwendbare EU-Urkundenverordnung gilt seit 16. Februar in allen Mitgliedstaaten. Sie besagt, dass Dokumente und Urkunden, die von der zuständigen Behörde eines Mitgliedstaats der EU ausgestellt wurden, in jedem anderen EU-Mitgliedstaat akzeptiert werden müssen. Apostillen dürfen nicht mehr verlangt werden, das Verständnis ausländischer Urkunden wird durch die Einführung mehrsprachiger EU-Formulare, die jede zuständige Behörde auf Nachfrage ausstellen muss, erleichtert.

In den Anwendungsbereich der Verordnung fallen u. a. Urkunden, die folgende Sachverhalte betreffen: Geburt, Eheschließung, Ehescheidung, Wohnsitz, Abstammung, Adoption, Staatsangehörigkeit, Vorstrafenfreiheit, Tod.

Um die Echtheit von Urkunden zu schützen, sollen Ausstellungs- und Empfangsbehörde unmittelbar kooperieren. Dafür vorgesehen ist das Binnenmarkt-Informationssystem der EU, Gemeinden haben allerdings keinen direkten Zugang und müssen sich in Österreich an eine übergeordnete Behörde wenden.

https://e-justice.europa.eu/content_public_documents-551-de.do

Neu ist die Anschaffung technischer Ausrüstung für den EU-Pool. Die Kommission legt fest, in welchen Bereichen (Waldbrandbekämpfung, biologische, chemische, radiologische oder nukleare Bedrohungen, Notfallmedizin) europäische Kapazitäten aufzubauen sind, einzelne Mitgliedstaaten können in Absprache mit der Kommission und unter Zuhilfenahme von EU-Mitteln entsprechendes Gerät anschaffen, die Verwaltung obliegt aber der EU-Kommission. Die Kommission entscheidet auch über den Einsatz im Fall gleichlautender Hilfsansuchen aus mehreren Ländern. Das aus EU-Mitteln beschaffte, gemietete oder geleaste Gerät ist Unionseinsätzen zur Verfügung zu stellen, diese gehen rein nationalen Einsätzen vor. D. h. auch wenn der beschaffende Mit-

gliedstaat das entsprechende Gerät grundsätzlich nutzen darf, muss er es im Fall eines Hilfsansuchens über RescEU dem Unionseinsatz zur Verfügung stellen.

Der neue Mechanismus soll daher keine Hängematte sein, jeder Mitgliedstaat bleibt für Katastrophenschutz auf seinem Territorium allein zuständig, RescEU kommt erst in außergewöhnlichen Situationen zum Einsatz. Mitgliedstaaten, die nachweislich mehrmals hintereinander nicht in der Lage sind, gleichgelagerte Ernstfälle zu bewältigen, sollen von der Kommission dabei unterstützt werden, nationale Lösungsmöglichkeiten zu finden und aufzubauen.

Das neue System soll bereits diesen Sommer anwendbar sein. ►

■ **Brexit: Bundeskanzleramt informiert**

Der Brexit rückt näher und mit ihm die Unsicherheit. Welche Auswirkungen er auf die Gemeinden hat, ist von Land zu Land bzw. von Region zu Region unterschiedlich. In Österreich dürften v. a. Fragen des Aufenthaltsrechts schlagend werden. Das Bundeskanzleramt fasst nun die wichtigsten Brexit-Informationen zusammen.

Am 30. März wird das Vereinigte Königreich voraussichtlich kein EU-Mitglied mehr sein, auch wenn die aktuellen Geschehnisse in Großbritannien Anlass zu Zweifeln geben. Da das ausverhandelte EU-Austrittsabkommen im britischen Unterhaus

noch immer keine Zustimmung erhalten hat, steigt die Sorge vor einem unkontrollierten Brexit. Die österreichische Bundesregierung hat für diesen Fall ein Brexit-Sammelgesetz vorbereitet, welches die wichtigsten zu regelnden Rechtsmaterien abdecken wird.

In den Gemeinden stellt sich v. a. die Frage nach dem Aufenthaltsrecht britischer Bürger. Hier gilt für den Brexit ohne Austrittsabkommen Folgendes: Briten und ihre Angehörigen, die weniger als fünf Jahre in Österreich leben, können eine „Rot-Weiß-Rot Karte Plus“ beantragen. Der Nachweis von Deutschkenntnissen ist dafür nicht zwingend erforderlich.

Briten, die bereits länger als fünf Jahre in Österreich leben, können um unbefristeten Aufenthalt ansuchen. Dafür sind der Nachweis des mindestens fünfjährigen rechtmäßigen Aufenthalts sowie der Nachweis einer ortsüblichen Unterkunft, einer alle Risiken abdeckenden Krankenversicherung sowie ausreichender finanzieller Mittel zu erbringen. Außerdem findet eine Sicherheitsüberprüfung statt.

Britische Staatsbürger können im Fall des Brexit nicht mehr an den EU-Wahlen am 26. Mai teilnehmen. Dies ist in den Wahlverzeichnissen zu berücksichtigen.

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/brexit> ■



**BILDUNG
FÖRDERN.
CHANCEN
NUTZEN.**

Kinder sind unsere Zukunft. Je früher ihre Potenziale erkannt werden, desto besser werden sie gefördert. Das Land Oberösterreich investiert in ein hochwertiges Bildungssystem: Von der Krabbelstube über die Digitalisierung in der Schule bis hin zu bestens ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen. Das verstehen wir in Oberösterreich unter:

Verantwortung leben. Zukunft gestalten.

Foto: iStock.com/zhromosov

VRV 2015 – kommunales Rechnungswesen 2.0

Die VRV 2015 stellt das kommunale Rechnungswesen auf ein neues Fundament. Die Verordnung des Bundes, welche im Oktober 2015 für Länder und Gemeinden erlassen wurde, kann als größte Reform der kommunalen Buchführung seit mehr als 200 Jahren bezeichnet werden.

Die rein finanzwirtschaftliche Dimension (Kameralistik) weicht einer dreidimensionalen Darstellung des Rechnungswesens. Ab 01. 01. 2020 gibt es einen integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, bestehend aus dem Finanzierungs-, Vermögens- und Ergebnishaushalt.

■ Meilenstein Eröffnungsbilanz

Um diese grundlegende Reform in die Buchhaltung einer Gemeinde implementieren zu können gilt es, den ersten Meilenstein zu erreichen: die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Dies setzt unter anderem eine vollständige Erfassung, sowie Bewertung des gesamten Vermögens der Gemeinde voraus. Erst wenn dieser

Schritt abgeschlossen ist, kann die Erstellung des ersten Voranschlags nach VRV 2015 beginnen.

Die Fertigstellung der Eröffnungsbilanz hat oberste Priorität, um den Ergebnis-, sowie Finanzierungsvoranschlag 2020 erstellen zu können.

■ Erledigung VRV-Prüfprogramm

Neben der vollständigen Erfassung des Vermögens müssen auch bestimmte Vorarbeiten im k5 Finanzmanagement erledigt werden. Diese Vorarbeiten sind Voraussetzung, damit das Finanzjahr 2020 eröffnet und somit der Voranschlag 2020 erfasst werden kann. In der Workshopreihe „k5 - VRV 2015 Vorbereitungen“ wurde dies ausführlich erläutert.

■ Verwendung Lieferanten- & Kundenbuchhaltung

Durch den Wegfall der „kameralen Abwicklung“ gibt es mit VRV 2015 bei den Haushaltskonten keine „schließlichen“

bzw. „anfänglichen Reste“ mehr. Dieser Umstand macht es notwendig die Forderungen in der Kundenbuchhaltung und die Verbindlichkeiten in der Lieferantenbuchhaltung darzustellen.

■ Abstimmung Lieferanten- & Kundensalden

Die offenen Kundenforderungen und Lieferantenverbindlichkeiten werden durch die Eröffnungsbilanz automatisch in die Vermögensrechnung (Anlage 1c) übernommen. Das bedingt, dass auch diese Werte kontrolliert und nötigenfalls korrigiert werden.

■ Kontrolle schließliche Reste der Durchlaufenden Gebarung

In der VRV 2015 bleiben die Verwahr- und Vorschusskonten in der gewohnten Form bestehen. Die Reste der voranschlagsunwirksamen Gebarung werden in der Vermögensrechnung dargestellt und müssen ebenfalls kontrolliert bzw. korrigiert werden. ■

*Markus Klinglmair
(Leitung Marketing und Kommunikation)
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG*

VRV-KALENDER 2019



E-Government – Vom und für Praktiker

Wahltag 26. Mai 2019: Digitales rund um die EU-Wahl



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Vom 23. bis 26. Mai 2019 wählen die EU-Bürgerinnen und Bürger der 27 bzw. 28 Staaten (Brexit?) für die nächsten fünf Jahre das neue Europäische Parlament. Die Österreicher gehen am 26. Mai zu den Wahlurnen. Welche Informationen gibt das WWW zur Wahl her bzw. was gibt es am Internet-Sektor Neues zur EU?

Das Europäische Parlament im Netz: <http://www.europarl.europa.eu/news/de>

Die Website des Parlaments bietet neben endlos vielen Informationen, Fotos, Videos und Verlinkungen besonders die aktuellen Top-Themen, wie ein umfangreiches Konglomerat zum Internationalen Frauentag, zum Brexit, zum Klimawandel und auch zur Sozialen Sicherheit und zur Inklusion.

Die Europäische Kommission im Netz: <http://ec.europa.eu/>

Umfassend, Personen, Hintergründe, Unterlagen, Verlinkungen ...

Europawahl in Österreich: <https://bmi.gv.at/412/Europawahlen/>

Wie für alle Wahlen finden sich am Server des Innenministeriums in

Österreich alle Details rund um die Europawahl 2019. Die EU bietet ergänzend dazu noch die Website <https://www.europawahl.eu/>

Open Government Data: <https://www.europeandataportal.eu/>

Österreich ist mit tausenden Datensätzen von data.gv.at an 8. Stelle. Von 300 jährlichen Hochwasserabflussbereichen über alle Streckenhaltepunkte der ÖBB bis hin zu Downloads über die Luftqualität vom Inspire-Server.

EU-App für Android und IOS: Die Citizens' App.

In der Citizens' App erfahren Sie mehr darüber, was die Europäische Union leistet. Woran arbeitet die EU gerade, welche Ziele verfolgt sie und welche Aufgabe hat dabei das Europäische Parlament? In der App finden Sie nach Thema und Ort sortierte Initiativen, die für Sie von Interesse sind und zu denen Sie auf dem Laufenden gehalten werden. Die App gibt es in 24 Sprachen. Sie können sie durchsuchen, personalisieren und in den sozialen Medien teilen. Damit kommt Europa auf Ihr Smartphone und ist immer dabei.

E-Government-Aktionsplan 2016-2020: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/european-egov-act-on-plan-2016-2020>

Behörden und andere öffentliche Einrichtungen in der EU sollten bis 2020 – über alle Abläufe hinweg – grenzübergreifende, personalisierte, nutzerfreundliche und vollständig digitale öffentliche Dienste anbieten. Die Innovationspotenziale des digitalen Umfelds sollten dabei ausgeschöpft werden, um die Interaktion

mit einzelnen Interessengruppen und anderen öffentlichen Einrichtungen zu erleichtern. Die digitale Initiative ist Teil des europäischen Wirtschaftsplanes „Europa 2020“.

Digitaler „EU-Reisepass“: <https://bilderbucheuropa.love/>

Bilderbuch ist die derzeit wohl bekannteste Pop-Band Österreichs mit den Wurzeln in Kremsmünster. Im neuen Album „Vernissage my heart“ legen die Musiker ein Bekenntnis zu Europa ab, und zwar mit dem Song „Europa 22“ und der Idee eines europäischen Reisepasses. Dieser digitale Reisepass wurde bereits rund 400.000-mal im Internet „ausgestellt“. Bekannte Persönlichkeiten, wie Jan Böhmermann und viele andere, haben ihn beantragt. „Ein Leben ohne Grenzen...“ ist ein Teil des Songtextes.

Meine Meinung:

Das europäische Parlament eröffnet der kommunalen Ebene eine gewisse Mitsprachemöglichkeit. Daher sind diese Wahl und eine hohe Wahlbeteiligung auch für die Gemeinden sehr wichtig. Europa ist vielfältig und das wird auch im Potpourri der Web-Informationen deutlich. Der amtliche Info-Point befindet sich auf der Website und den Subseiten der Domain „europa.eu“. Rundherum gibt es Tausende interpretierende, befürwortende und negative Seiten im Netz. Aber auch jene mit einem charmanten Unterton, wie der digitale EU-Pass beweist.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Pühringer-Porträt von Attersee

Im Galeriezimmer des Linzer Landhauses reiht sich ein Landeshauptmann an den anderen – seit Kurzem findet sich auch Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer in der Reihe seiner Vorgänger. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zeigt sich bei Enthüllung erfreut über die „Verdeutlichung“ von Pühringers Spuren in Oberösterreich.

Bereits Ende Februar wurde das Porträt von Altlandeshauptmann Dr. Josef Pühringer im Galeriezimmer des Linzer Landhauses feierlich enthüllt. Der Künstler des Porträts, der Maler und Zeichner Christian Ludwig Attersee, ist schon viele Jahre in spezieller Weise mit Oberösterreich verbunden und auch mit Pühringer verbindet ihn eine lange freundschaftliche Beziehung.

„Es war eine wunderbare Aufgabe, Josef Pühringer zu porträtieren: Er findet sich inmitten einer oberösterreichischen Fantasielandschaft mit Sonne im Herzen und beiden Händen als Quelle zu positiven Nachrichten gestaltet: Links die Lebensqualität, für die Dr. Pühringer Jahrzehnte als Garant galt, rechts Früchte und Wein, die für die besonders guten Stunden in diesem schönen Bundesland bestimmt waren“, so der Künstler Christian Ludwig Attersee zum Porträt.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zeigt sich über die Enthüllung und die Aufnahme seines Vorgängers in das Galeriezimmer des Landhauses erfreut: „Josef Pühringer hat viele sichtbare und bleibende Spuren in diesem Land hinterlassen. Dass sich Oberösterreich in den letzten



FOTO: LAND OÖ/DANIELA KAUDER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landeshauptmann a. D. Dr. Josef Pühringer, Prof. Christian Ludwig Attersee

Jahrzehnten besser als andere Regionen entwickelt hat, ist untrennbar mit seiner Lebensleistung verbunden. Es freut mich daher, dass diese Spuren nun auch durch sein Porträt im Galeriezimmer des Landhauses für immer sichtbar und verdeutlicht werden.“ ■

100.000 Stunden Baum- und Strauchpflege

„Neben dem Winterdienst zählt die Baum- und Strauchpflege zu den wichtigsten Arbeiten der Straßenmeistereien im Winter“, weiß Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner. Dabei wird einerseits Aufwuchspflege an jüngeren Bäumen betrieben bzw. ein Erhaltungs- bzw. Verjüngungsschnitt durchgeführt. Im entlaubten Zustand ist es leichter möglich, Schäden an Bäumen und Wurzelwerk rechtzeitig zu entdecken, dürre Äste zu beseitigen oder erforderlichenfalls auch verkehrgefährdende Bäume und Sträucher zu entfernen.

Eine weitere Aufgabe der Straßenmeistereien im Winter ist der sogenannte Erziehungsschnitt zur Freihaltung des Lichtraumprofils. Dabei werden jene Bereiche von Bewuchs freigehalten, die zur Sicht auf Ver-

kehrszeichen, auf Querverkehr oder auf Fußgänger/innen in Kreuzungsreichen etc. erforderlich sind.

Diese Arbeiten werden von allen Straßenmeistereien abhängig von Anzahl und Größe von Baum- und Strauchflächen vor allem gegen Ende des Winters oder sonst in längeren niederschlagsfreien Winterperioden durchgeführt. In den niedrigen und schneefreien Regionen werden derzeit bereits verstärkt Baum- und Strauchschnitarbeiten durchgeführt. In den höheren und schneereichen Regionen werden die Arbeiten nach Rückgang der Schneemassen durchgeführt. Dabei werden auch noch vorhandene Schneedruckschäden aufgearbeitet.

„Im langjährigen Schnitt werden von den Straßenmeistereien jährlich zwi-

schen 100.000 und 130.000 Arbeitsstunden für den Baum- und Strauchschnitt aufgewendet. Die intensivsten Monate sind dabei Februar und März. Mit dem geleisteten Einsatz wird auch ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet“, so Landesrat Steinkellner abschließend. ■



FOTO: LAND OÖ

Straßenmeistereien im Einsatz beim Baum- und Strauchschnitt

Digitalfunk bei Feuerwehren – Land übernimmt Kosten für die Umstellung

OÖ Gemeindebund erfreut über Lösung im Sinn der Gemeinden.

In Oberösterreich wurde im Jahr 2015 die Errichtung eines digitalen Funknetzes beschlossen. Die Errichtung und der Aufbau des Systems, das für die Anforderungen der Behörden und der Einsatzorganisationen mit Sicherheitsaufgaben entwickelt wurde, sind derzeit voll im Gange. Der Wechsel vom jetzigen analogen System hin zum digitalen Funknetz bedarf der Anschaffung von mehr als 8.600 Handfunkgeräten, 2.600 Mobilfunkgeräten und 880 Fixstationen.

„Wir haben uns ressortübergreifend dazu entschlossen, eine gemeinsame Lösung für die Gemeinden und Einsatzorganisationen zu finden und werden die Kosten für die Erstausrüstung der Feuerwehren, Bergrettung und Wasserrettung zur Gänze übernehmen. Dadurch wird Sicherheit in ihrer

ganzen Breite gefördert“, freuen sich Landesrätin Brigit Gerstorfer, Landesrat Max Hiegelsberger und Landesrat Elmar Podgorschek über die gemeinsame und wichtige Lösung.

Die Übernahme der Kosten beinhaltet – abgesehen von den Geräten selbst – auch die Akkus bzw. Batterien inklusive Ladestationen und einer Programmierpauschale für jedes Gerät. Insgesamt werden sich die Kosten auf ca. 4,7 Millionen Euro belaufen.

„Unsere Feuerwehren, aber auch alle anderen Einsatzorganisationen sind immer zur Stelle, wenn es darauf ankommt, anderen in Notsituationen zu helfen. Es war uns ein großes Anliegen, dass den Feuerwehren für die Beschaffung der Endgeräte keine Kosten entstehen“, so Feuerwehr-Landesrat Elmar Podgorschek.

„Mit der Kostenübernahme wollen

wir die Gemeinden entlasten. Mein Dank gilt allen Feuerwehren für ihren Einsatz und dem Landesfeuerwehrrückkommando für die unbürokratische Abwicklung der Digitalfunkeinrichtung“, so Gemeinde-Landesrätin Brigit Gerstorfer.

„Gerade im Katastrophenfall ist die reibungslose Kommunikation zwischen den Einsatzkräften von höchster Bedeutung. Mit der Umstellung auf den digitalen Funk sind alle Organisationen auf einem Kanal verbunden. Das garantiert die beste Abstimmung und spart im Ernstfall wertvolle Zeit“, bekräftigt Landesrat Max Hiegelsberger.

Wir freuen uns, dass damit auch aufgrund der intensiven Bemühungen des OÖ Gemeindebundes eine positive Lösung für diese Frage gefunden werden konnte. ■

Zivilschutz – Eigenvorsorge ernst nehmen!

Landesrat KommR Elmar Podgorschek appelliert gemeinsam mit dem OÖ Zivilschutz an die Bevölkerung, sich für Krisenfälle vorzubereiten und im Vorfeld Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Von den Auswirkungen einer großflächigen atomaren Katastrophe hin zu den noch unbekannten Dimensionen eines überregionalen, längerfristigen Stromausfalles (Blackout) bis zu Unwettern und Naturkatastrophen – die Eigenvorsorge ist für viele Krisensituationen notwendig: „Bei einer großflächigen und sehr schweren Katastrophe können die Rettungskräfte nicht überall sein. Wenn Sie sich und Ihren Nachbarn selbst helfen können,

sind Sie klar im Vorteil. Je besser jeder Einzelne vorbereitet ist, desto effektiver ist der Schutz vor Gefahren“, betont Landesrat Podgorschek.

„Vorsorgen für den Katastrophenfall ist sehr einfach – man muss nur drei Bereiche abdecken: Ausreichend Lebensmittel, technische Hilfsgeräte und Medikamente/Hygieneartikel“, erklärt OÖ Zivilschutz-Präsident NR Mag. Michael Hammer. „Unser Ziel ist, dass jede Bürgerin und jeder Bürger eine Woche autark leben kann und somit das Haus in dieser Zeit nicht verlassen muss und keine fremde Hilfe benötigt.“

Der OÖ Zivilschutz unterstützt die Bevölkerung bei ihren Selbstschutzmaß-

nahmen mit hilfreichen Tipps und bietet Sicherheitsprodukte in einem Webshop an.

Nähere Infos dazu gibt es unter <http://www.zivilschutz-ooe.at> ■



FOTO: LAND OÖ

Josef Lindner, Geschäftsführer Zivilschutzverband OÖ, NAbg. Mag. Michael Hammer, Präsident Zivilschutzverband OÖ, LR Podgorschek

Vernetzungstreffen der Frauenberatungsstellen in Linz

In Oberösterreich gibt es 22 Frauenvereine und -beratungsstellen. Deren Geschäftsführerinnen haben sich mit der Frauenreferentin Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander im Linzer Landhaus zu einem Austausch getroffen. Diese Einrichtungen sind zentrale Anlaufstellen für Frauen und Mädchen und stehen als Kompetenzzentren in allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Seite.

Die nächstgelegenen Frauenberatungsstellen sind unter www.frauenreferat-ooe.at abrufbar.

In diesen regionalen Kompetenzzentren unterstützen Juristinnen, Psychologinnen und/oder Sozialberaterinnen alle Frauen und Mädchen, ihren eigenen selbstbestimmten Weg zu gehen. Im Jahr 2018 wurden von den Beratungsstellen rund 30.000 individuelle Einzelberatungen durchgeführt.

Frauenreferentin Christine Haberlander bedankte sich bei allen Mitarbeiterinnen in den Frauenvereinen und -beratungsstellen für ihr tagtägliches Engagement in diesen wichtigen Einrichtungen, die vom Frauenreferat

des Landes OÖ finanziell unterstützt werden.

Diese Serviceeinrichtungen sind sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum gut vernetzt mit Sozialeinrichtungen, Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und Kinderschutzeinrichtungen sowie mit Vertrauensanwältinnen.

Diese Einrichtungen leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Frauenstrategie Frauen. Leben 2030 (abrufbar unter obigem Link).

He.

Frauenstrategie OÖ: Erste Schritte der Umsetzung

Vor einem Jahr am 5. 3. 2018 wurde die Frauenstrategie Frauen.Leben 2030 einstimmig beschlossen. Mit diesem Programm soll eine Gleichstellung von Frauen und Männern in zahlreichen Lebensbereichen erreicht werden.

Anlässlich des einjährigen Bestehens wurde ein erster Zwischenbericht erstellt. Es wurden unterschiedliche Daten, z. B. aus den Bereichen Beruf und finanzielle Absicherung, Familie; Kinderbetreuung und Frauen in technischen Berufen, erhoben, die als Vergleichszahlen für künftige Erhebungen dienen.

Die Landeshauptmann-Stellvertreterin Christine Haberlander sieht eine positive Entwicklung in der Frauenpolitik, die sich in vielen Bereichen zeigt:

Die Angebote zur Kinderbetreuung wurden in den vergangenen Jahren

ausgebaut. Der Anteil der Frauen in technischen Berufen ist gestiegen; ebenso die Zahl der Frauen in Beschäftigung.

Aufholbedarf besteht allerdings bei Frauen sowohl in Führungs- und Entscheidungsfunktionen als auch in der Politik.

Im Bereich Beruf und finanzielle Absicherung hat sich gezeigt, dass sich die Einkommensschere der Frauen im Vergleich zu den Männern weiter schließt.

So zeigt der Vergleich des Jahres 2007 mit dem Jahr 2017 eine Verringerung des Einkommensunterschiedes um 6 % zwischen Männern und Frauen.

Bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gab es im Jahr 2017/2018 eine Betreuungsquote von 16,1 %. Dies entspricht in den letzten 10 Jah-

ren einer Steigerung um 10 % bei den unter 3-Jährigen.

Von 51,1 % Schülerinnen, die im Schuljahr 2017/2018 eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule besuchten, entschieden sich rund 19,9 % für eine technisch gewerbliche Schule. Von den 48,9 % der Schüler entschieden sich rund 67,8 % für eine technisch gewerbliche Schule. Im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 haben sich rund 4 % mehr Mädchen für eine technisch gewerbliche Schule entschieden.

Auch bei den Fachhochschulen sind die Frauen im Aufholen. Der Frauenanteil im Studienjahr 2017/2018 beträgt bereits 49,6 %.

Der gesamte Zwischenbericht Frauen. Leben 2030 – die Frauenstrategie für OÖ ist auf der Homepage des Frauenreferates unter <http://www.frauenreferat-ooe.at/> abrufbar.

He.

Das Besondere an meiner Gemeinde ist ...

Hartkirchen

Hartkirchen – am Donauradweg gelegen – ist nicht nur für Radsportbegeisterte ein ideales Ziel. Schöne Wanderwege führen durch herrliche Umgebung – wie das romantische Aschachtal – und laden zur Erholung ein.

Bei guter Schneelage sind ein Schlepp- und Babylift in Betrieb. Zahlreiche Sehenswürdigkeiten lassen Sie in die Geschichte eintauchen, allem voran die Burgruine Schaunberg mit ihrem begehbaren Bergfried, welcher 2017 mit einer neuen Metalltreppe ausgestattet wurde und von dem man einen herrlichen Ausblick ins Eferdinger Becken, ins Mühlviertel und auch auf die Donau genießen kann. Die Burgruine Schaunberg war mit 17.500 m² einst die größte Burganlage Oberösterreichs.

Ein „Barockjuwel“, die Barockkirche, liegt im Ortskern von Hartkirchen und wurde vom Linzer Baumeister Franz Michael Pruckmayr von 1717



FOTO: GEMEINDE HARTKIRCHEN

bis 1719 errichtet. Das mächtige Hochaltarbild aus der Mitte des 18. Jh. zeigt das Martyrium des Pfarrpatrons, des hl. Stephanus. Unter den Seitenaltären sind besonders bemerkenswert der Marienaltar mit der „Hilkeringer Madonna“, eine Salzburger Arbeit aus 1415, und der Pestaltar mit dem Altarbild von Bartolomeo Altomonts.

Eine weitere Sehenswürdigkeit ist die Wallfahrtskirche Hilkering, die dem

heiligen Johannes dem Täufer geweiht ist. An der Südseite steht eine barocke Brunnenkapelle, dessen frühere Quelle, das „Gnadenbrünnlein“, heilkräftig gewesen sein soll.

Im Eingang zum Aschachtal liegt Oberösterreichs größtes Weinbaugebiet. Ein Weinheuriger samt Hofladen sowie die zahlreichen anderen Direktvermarkter und Hofläden mit ihren vielfältigen Produkten laden zum Genießen ein. ■

INGoo.at – Neuer Digitalauftritt für die oö. Ingenieurbüros

PR-Beitrag

„Wissen wie's gelINGt“ heißt das Motto der oö. Ingenieurbüros – und dieses stellt die Fachgruppe nun auch im Online-Bereich unter Beweis: In den vergangenen Monaten wurde intensiv an digitalen Plattformen gearbeitet, die den Mitgliedern moderne Kommunikation ermöglichen.

Vom zeitgemäßen Online-Auftritt ...

So wurde die Fachgruppen-Website einem Relaunch unterzogen. Auf ooe-ingenieurbueros.at wurden alle Digital-Inhalte zeitgemäß und modern verpackt, die wichtigsten Neuigkeiten sind jetzt übersichtlich und klar zusammengefasst. Diese können

– ganz nach persönlichen Vorlieben
– auf unterschiedlichen Endgeräten konsumiert werden.

... bis hin zum innovativen Online-Tool

Zusätzlich wurde mit INGoo.at eine Online-Plattform ins Leben gerufen, die Ingenieuren neben aktuellen Informationen, auch zahlreiche Austauschmöglichkeiten bietet. Werben, vernetzen und akquirieren – INGoo.at ist das perfekte Tool zur digitalen Kommunikation. Über ein persönliches Konto haben die oö. Ingenieurbüros die Möglichkeit, aktuelle Projekte und Wissenswertes über ihren

Betrieb zu veröffentlichen und damit auch auf zahlreichen Social-Media-Kanälen präsent zu sein.

Die Plattform lädt auch zum Netzwerken ein, denn sie bietet neben der unkomplizierten Möglichkeit zur Mitgliederkommunikation auch Informationen über aktuelle Ausschreibungen. „Netzwerken war für Ingenieure noch nie so einfach: INGoo.at bietet unseren Kolleginnen und Kollegen optimale Kommunikationsmöglichkeiten in einem vernetzten und digitalen Zeitalter“, betont Rainer Gagstädter, Fachgruppenobmann der oö. Ingenieurbüros der WKOÖ.

Große Mehrheit will Mehrweg-Flaschen

Eine deutliche Sprache spricht das Ergebnis der repräsentativen Telefonumfrage von Greenpeace: Vier von fünf Österreicherinnen/Österreicher wünschen sich eine größere Auswahl an wieder befüllbaren Getränkeverpackungen.

„Diesen klaren Auftrag kann man nicht einfach ignorieren – es braucht ein umfassendes Programm für Mehrweg bei Getränkeverpackungen – unter anderem durch die Einführung eines Pfandsystems oder einer verbindlichen Mehrweg-Quote für Getränkeverpackungen“, findet Landesrat Rudi Anschober klare Worte.

Die umweltfreundliche Mehrweg-Pfandflasche wird durch Dosen, Plastik- und Glas-Wegwerf-Flaschen immer mehr aus den Regalen der Supermärkte verdrängt. Der Mehr-

weganteil befindet sich auf einem historischen Tiefstand von etwa 18 Prozent (Quelle: Bericht Nachhaltigkeitsagenda 2017, ohne Fass und Container). Seit dem Beginn der sogenannten freiwilligen Selbstverpflichtung von Industrie und Handel zur Förderung von Mehrwegflaschen ist der Mehrweganteil bei Getränkeverpackungen dramatisch gesunken. Wurden Mitte der 1990er-Jahre noch fast alle Mineralwasserflaschen sowie mehr als die Hälfte aller Limonaden in Mehrweg-Pfandflaschen verkauft, so sind die Mehrweganteile seither immer weiter gesunken.

Ökobilanzen belegen den Umweltvorteil von Mehrwegflaschen aus Glas und PET gegenüber den Einwegvarianten: Mehrweg bedeutet Ressourcenschutz durch Abfallvermeidung. Die Flaschen können 25- bis 50-mal

wieder befüllt und im Anschluss recycelt werden. (Quelle: Müll und Abfall, 5/17, 249). Die besten Umweltwerte werden durch den Verkauf regionaler Mehrwegverpackungen mit entsprechend niedriger Transportentfernung erreicht.

„Die Steigerung des Anteils von Mehrweggetränkeverpackungen kann durch ein gut durchdachtes Pfandsystem geschafft werden. Auch verbindliche Mehrwegquoten können dazu beitragen und würden auch eine Steigerung der sortenreinen Sammlung sowie eine Reduktion des Litterings bei Getränkeverpackungen zur Folge haben – das zeigen Positivbeispiele weltweit (39 Pfandsysteme)“, fasst Landesrat Rudi Anschober die notwendigen Maßnahmen zusammen. ■

BODEN erLEBEN

Mit einem neuen Film und einer neuen Broschüre will das Land OÖ Städte und Gemeinden dabei unterstützen, das komplexe Thema Boden zu thematisieren.

Mit dem Titel „BODEN erLEBEN“ bietet das Land Oberösterreich kostenlos einen neuen Film und eine neue Broschüre an, um den Wert der begrenzten Ressource Boden für uns Menschen und die Umwelt zu verdeutlichen. Film und Broschüre können dabei helfen, Bodenschutz in der Gemeindepolitik zu thematisieren und auf anschauliche und verständliche Weise an die Bevölkerung zu kommunizieren.

Der Film gewährt mit hochauflösenden Bildern spektakuläre Einblicke in die geheimnisvolle Welt der Bodentiere und führt vor Augen, was der Boden für die Nahrungsmittelproduktion, unser Trinkwasser, den Hochwasserschutz oder den Klimaschutz leistet. Die Broschüre vertieft das Thema, angefangen von Entstehung und Aufbau des Bodens über die verschiedenen Bodentypen und die Bodenlebewesen bis hin zu Möglichkeiten, wie wir der Bodenversiegelung entgegenwirken können.

Film BODEN erLEBEN auf Youtube in HD-Qualität (Dauer: 20 Minuten, Altersempfehlung: ab 8 Jahre):

<https://www.youtube.com/watch?v=-GnjMGd1Nbs>

Broschüre und DVD BODEN erLEBEN kostenlos bestellen unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/213575.htm> oder telefonisch unter +43 732-77 20-1 36 23. Der Film ist auch in 4K-Qualität vorhanden. ■



FOTO: HERMANN OBERNDORFER

Die Donau nützen – schützen – leben

FOTO: LAND OÖ/JOSEF RUSPECKHOFFER



„Die Donau als einer der größten Ströme Europas hatte seit jeher für die Menschen eine große Bedeutung. Als Trennlinie und Bindeglied, als Wasserstraße und Handelsweg, als Nahrungs- und Energielieferant und als wichtiger Siedlungsraum. Leben an und mit der Donau heißt aber nicht nur die Vorteile zu nützen, sondern auch mit der Hochwassergefahr zu leben“, erklärt Wasser-Landesrat Elmar Podgorschek.

Anlässlich des Weltwassertages 2019 lud das Land OÖ, Abteilung Wasserwirtschaft, am 22. März 2019 zu einer Tagung ins Lentos Kunstmuseum und zu einer Exkursion zum Donaukraft-

werk Ottensheim-Wilhering sowie zu den dort umgesetzten ökologischen Verbesserungsmaßnahmen ein.

Experten informierten am Vormittag im Rahmen einer Tagung über wasserwirtschaftliche Schwerpunkte an der Donau in Oberösterreich. Es wurden historische Hochwässer, die Warndienste, der Hochwasserschutz, die Donauschifffahrt, die Wasserkraftnutzung und der Lebensraum in und an der Donau thematisiert.

Am Nachmittag bestand für interessierte Personen die Möglichkeit, an einer geführten Exkursion zum Donaukraftwerk Ottensheim-Wilhering teilzunehmen. In Kooperation mit der Verbund Hydro Power GmbH konnte zum einen das Kraftwerk selbst besichtigt werden, zum anderen wurden die ökologischen Begleitmaßnahmen, wie z. B. die Fischwanderhilfe und Renaturierungsmaßnahmen, gezeigt und erklärt.

Der Weltwassertag – ein Tag, an dem jedes Jahr besonders auf die Bedeutung des Wassers, den Schutz der Wasservorkommen und deren

nachhaltige Nutzung aufmerksam gemacht wird.

Der Weltwassertag 2019 stand unter dem Motto „Leaving No One Behind (Human Rights And Refugees)“, frei übersetzt „Recht auf Wasser (vergiss niemanden!)“. Das bedeutet, Wasser für alle als Lebensrecht zu ermöglichen. Zugegeben, ein großes, globales Ziel – aber in Oberösterreich? Wo Wasserreichtum und flächendeckende Wasserver- und Abwasserentsorgung selbstverständlich sind?

Doch auch wir haben darüber nachzudenken. Hat uns nicht die Trockenheit 2018 – zumindest in einigen Regionen – Grenzen bei der Wasserversorgung aufgezeigt? Wie können wir die Funktion unserer Infrastruktur für Wasser und Abwasser auch zukünftig aufrechterhalten – bei leistbaren Gebühren? Eines ist sicher: Die Wasserver- und Abwasserentsorgung in Oberösterreich ist ausgezeichnet, aber nicht selbstverständlich!

Für die alljährliche Veranstaltung zum Weltwassertag wurde jedoch ein anderes Thema gewählt: Die Donau. ■

Bücher

- **Verfassungsgerichtshof (Hrsg),**
Ausgewählte Entscheidungen
des Verfassungsgerichtshofes.
2. Halbjahr 2017 (VfSlg Nr. 20188–
20232). Verlag Österreich, Wien
2019, 1.282 Seiten, € 398,00

Der 1. Halbjahresband der VfSlg 2017 wurde in der OÖGZ 10/2018, S. 23, vorgestellt. Nun liegt der 2. Halbjahresband 2017 mit insgesamt 44 ausgewählten Entscheidungen gegenüber 53 des Vorgängerbandes vor. Da aber

die Seitenanzahl der Entscheidungen von 1.150 auf 1.282 gestiegen ist, wurde der Preis für diesen Band um € 32,00 höher. Alles wird ja von Jahr zu Jahr teurer! Nach wie vor sind aber die Entscheidungen des VfGH nicht nur staatspolitisch von großer Bedeutung, sondern betreffen auch Angelegenheiten, die für die Gemeinden sehr wichtig sind, wofür immer wieder ein Hinweis auf die Durchsicht des jeweiligen Normen- und Schlagwortregisters geboten ist. Aus dem zweitgenannten Register sei aufmerksam gemacht u. a. auf VfSlg 20194 (Lustbarkeitsabgabordnung einer oö. Gemeinde) oder auf

VfSlg 20211 (örtliche Baupolizei) sowie ganz allgemein auf Fragen des Baurechts. Die genannten Register finden sich auf den Seiten 1.269–1.279. Zu den Beschaffungskosten für die Entscheidungssammlung ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Orientierung an ihr – so wie an ihren Vorgängern – das Entstehen von – selbst hohen – Kosten für die Gemeinden zumindest mindern, wenn nicht verhindern kann.

J. D.



Rechtsjournal

Baurecht

■ Immissionen aus einem Schornstein – baurechtlich

Ein Schornstein stellt einen üblichen Bestandteil eines Wohngebäudes dar, der – soweit keine besonderen Umstände vorliegen – in einer Distanz von 20 m schädliche Umwelteinwirkungen für die Nachbarschaft nicht erwarten lässt. (LVwG Oö vom 16. 7. 2018, LVwG-151470/8/WP/EG)

■ Bauansuchen – anzeigepflichtige Maßnahmen

Entfällt bei einer baulichen Maßnahme das Erfordernis einer eigenen Bauanzeige, weil sie in Verbindung mit einem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben beantragt wurde, wird diese Maßnahme selbst dadurch nicht zu einer bewilligungspflichtigen Maßnahme.

Nachbarn kommt daher auch im Fall, dass eine anzeigepflichtige Maßnahme im Baubewilligungsverfahren miterledigt wird, diesbezüglich keine Parteistellung zu. (VwGH vom 2. 8. 2018, Ra 2018/05/0198)

■ Kulturzentrum – heranrückende Wohnbebauung

Bei einem Bauvorhaben, bei dem die betriebliche Nutzung die Wohnnutzung erheblich überwiegt, liegt kein Wohngebäude vor.

Bei einem „Kulturzentrum“ mit Shop, Bistro, Seminar- und Verwaltungsräumen sowie lediglich zwei Wohnungen handelt es sich daher um keine „heranrückende Wohnbebauung“ i. S. d. § 31 Abs. 5 Oö. BauO 1994. (LVwG Oö. vom 1. 8. 2018, LVwG-151651/4/EW)

■ Hühnermaststall – Umwelteinwirkungen von durch Tierantibiotika belasteten Luftstoffen

Bei der behaupteten Belastung einer benachbarten Biolandwirtschaft durch Tierantibiotika, welche bei einem Hühnermaststall über den Mist in die Luft ausgebracht würden, handelt es sich um bloß mittelbare Umwelteinwirkungen, die vom Oö. Baurecht nicht umfasst sind. (LVwG Oö vom 29. 5. 2018, LVwG-151410/15/VG)

■ Pflichtstellplätze außerhalb des Bauplatzes

Der privatrechtliche Vertrag i. S. d. § 43 Abs. 2 Oö. BauTG 2013 über die Abstellmöglichkeit von Stellplätzen außerhalb des Bauplatzes ist der Baubehörde vor der Erteilung der Baubewilligung vorzulegen, da es sich um eine Bewilligungsvoraussetzung handelt. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 9. 2018, IKD-2018-437078/2-Um)

■ Mindestabstand – Fixverglasung

Die Ausnahmebestimmung des § 41 Abs. 1 Z. 5 lit. B Oö. BauTG 2013, wonach die in § 40 geregelten Mindestabstände u. a. dann nicht gelten, wenn die den Nachbargrundgrenzen zugewandten Außenwände mit einem Abstand von weniger als 2 m zur Nachbargrundgrenze keine Türen und Fenster aufweisen, ist sehr restriktiv anzuwenden. Es kann diese Vorschrift nicht dadurch umgangen werden, dass anstelle eines Fensters die gesamte Außenwand in Glas ausgeführt, mithin eine einzige große Fensterwand errichtet wird. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 9. 10. 2018, IKD-2018-459803/2-Um)

■ Befestigter LKW-Abstellplatz – baurechtlich

Bei einem rund 13.500 m² großen, teils geschotterten bzw. teils mit Asphaltgranulat befestigten LKW-Abstellplatz handelt es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauwerk i. S. d. § 24 Abs. 1 Z. 2 Oö. BauO 1994. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 10. 2018, IKD-2018-447987/2-Um)

■ Löschwasserteich – baurechtlich

Bei einem Löschwasserteich bzw. Löschwasserbecken wird in aller Regel eine Anzeigepflicht gem. § 25 Abs. 1 Z. 6 Oö. BauO 1994 vorliegen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 30. 10. 2018, IKD-2018-501647/2-Sg)

■ Oö. Bau-Übertragungsverordnung

Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde kann es nicht den Intentionen der Oö. Bau-Übertragungsverordnung entsprechen, wenn in Bezug auf bauliche Maßnahmen bei einer bestimmten Betriebsanlage, für die i. S. d. § 2 Abs. 1 grundsätzlich eine Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, ein ständiger Wechsel der Zuständigkeit zwischen Bezirkshauptmannschaft und Gemeinde stattfindet, und zwar alleine deswegen, weil für konkrete bauliche Maßnahmen – isoliert betrachtet – keine solche Betriebsanlagengenehmigung notwendig ist. Der Ordnungsgeber geht vielmehr vom Grundsatz der „Einheit der Betriebsanlage“ aus, sodass eine Zersplitterung in einzelne Anlagenteile und dadurch bedingte unterschiedliche Zuständigkeiten nicht in Betracht kommen. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. 9. 2018, IKD-2017-329291/8-Um)

■ Nutzung einer Garage als Autowerkstätte

Wird ein als Garage bewilligtes Gebäude als „wilde“ Autowerkstätte benützt, wird man im Allgemeinen von einer Bewilligungspflicht i. S. d. § 24 Abs. 1 Z. 3 Oö. BauO 1994 ausgehen können, da schon nach der allgemeinen Lebenserfahrung mit dem Betrieb zusätzliche Immissionen (Kundenverkehr, Lärm, Geruchsbelästigung etc.) einhergehen werden. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. 10. 2018, IKD-2018-467199/2-BE)

Abgabenrecht

■ Ergänzende Kanalanschlussgebühren

Zufolge der Kanalgebührenordnung einer bestimmten Gemeinde sind nach dem Ausbau des Dachgeschosses ergänzende Kanalanschlussgebühren fällig, wobei ein ausgebauter Dachraum nur in jenem Ausmaß berücksichtigt wird, als dieser zu Wohnzwecken benutzbar ausgebaut ist. Die Frage lautete, ob auch solche Flächen für die Berechnung herangezogen werden können, bei denen die Raumhöhe 1,50 m unterschreitet. Nach Auffassung der Gemeindeaufsichtsbehörde ist im obigen Zusammenhang die Höhe der Räume für die Gebührenpflicht unmaßgeblich, wichtig ist allein, dass das Dachgeschoss/der Dachraum zu Wohnzwecken benutzbar ausgebaut ist. (Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. 9. 2018, IKD-2017-270884/119-La)

■ Unterbrechung der abgabenrechtlichen Verjährung

Für die Unterbrechungswirkung einer Amtshandlung nach § 239 Abs. 2 BAO genügt, dass diese nach außen in Erscheinung tritt und erkennbar den

Zweck verfolgt, den Anspruch gegen einen bestimmten Abgabenschuldner durchzusetzen, ohne dass es darauf ankommt, ob die Amtshandlung nun zur Erreichung des angestrebten Erfolges konkret geeignet war und ob der Abgabenschuldner von dieser Amtshandlung Kenntnis erlangte. (VwGH vom 13. 9. 2018, Ro 2018/16/0016)

Verwaltungsverfahren

■ Maßnahmenbeschwerde an den Verwaltungsgerichtshof

Die bloße Ankündigung eines Verwaltungsorganes, es würde im Falle einer zu einem späteren Zeitpunkt erfolgenden Vornahme bestimmter Handlungen durch den Betroffenen allenfalls maßnahmenverwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt gesetzt werden, stellt für sich allein noch keine solche Maßnahme dar. (VwGH vom 29. 11. 2018, Ra 2016/06/0124)

■ Ergänzungsbedürftigkeit von Sachverständigengutachten – kein Anlass für das Landesverwaltungsgericht zur Zurückweisung an die Behörde

Die Ergänzungsbedürftigkeit eines Gutachtens oder die Notwendigkeit der Einholung eines (weiteren) Gutachtens rechtfertigt keine Zurückweisung der Bausache vom Landesverwaltungsgericht an die Baubehörde. (VwGH vom 26. 6. 2018, Ra 2017/05/0043)

Privatrecht

■ Hohe Verkehrssicherungspflicht bei Tanzveranstaltungen

Auch eine nur geringfügig aufgeboogene Metallleiste in einem Bereich,

in dem sich tanzende Gäste bewegen, die an einer Feier teilnehmen, ist eine besondere Gefahrenquelle. Deren Vorhandensein widerspricht daher den erhöhten Sorgfaltsanforderungen, die an eine Person zu stellen sind, welche Räume für derartige Veranstaltungen zur Verfügung stellt. (OGH vom 17. 7. 2018, 4 Ob 120/18b)

■ Verjährung von Amtshaftungsansprüchen

Für den Beginn der Verjährung eines Amtshaftungsanspruchs ist jener Zeitpunkt maßgebend, zu dem der Geschädigte aufgrund der ihm bekannten Tatsachen ohne nennenswerte Mühe auf das Verschulden irgendeines Organs des Rechtsträgers schließen konnte. Unterlässt er hier die Klage innerhalb der dreijährigen Frist, verjährt nicht nur der Anspruch auf Ersatz für den schon eingetretenen Primärschaden, sondern auch für alle vorhersehbaren künftigen Schäden. (OGH vom 17. 7. 2018, 1 Ob 109/18p)

■ Mobile Brecheranlage – nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch

Ein Ausgleichsanspruch nach § 364a ABGB kann auch dann bestehen, wenn Baumaschinen bei genehmigten oder – im Fall einer bloßen Anzeigepflicht – nicht untersagten Abbrucharbeiten angrenzende Bauwerke auf dem Nachbargrund beschädigen. Auf die Frage, ob die Arbeiten fachgerecht durchgeführt wurden, kommt es dabei nicht an. (OGH vom 27. 6. 2018, 3 Ob 114/18p)

■ Nachbarrechtlicher Untersagungsanspruch

Das Untersagungsrecht nach § 364 Abs. 2 ABGB besteht nur dann, wenn die auf den betroffenen Grund wirkenden Einflüsse einerseits das

nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß übersteigen und zugleich die ortsübliche Benutzung dieser Liegenschaft wesentlich beeinträchtigen. Dabei sind die örtlichen Verhältnisse in beiden Belangen zu beachten. (OGH vom 9. 11. 2018, 3 Ob 565/83)

Raumordnung

■ Verschiedene Flächenwidmungen für ein bestimmtes Grundstück

In seinem Erkenntnis vom 13. 6. 2018, V 17/2018 hat der VfGH unter ande-

rem zum Ausdruck gebracht, dass ein bestimmtes Grundstück grundsätzlich auch verschiedene Flächenwidmungen aufweisen kann, wobei in diesem Fall allerdings die exakten Trennlinien zwischen den verschiedenen Widmungskategorien eindeutig und unzweifelhaft aus der Plandarstellung ersichtlich sein müssen. **Ha.**

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
Jänner 2019 (endgültig)	5120,2	676,1	678,4	530,7	302,4	194,5	148,8	141,4	127,9	116,8	105,5	105,62	115,9 (vorläufig)	108,0 (vorläufig)
Februar 2019 (vorläufig)	5120,2	676,1	678,4	530,7	302,4	194,5	148,8	141,4	127,9	116,8	105,5	105,61	116,0	108,1

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:

Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II

VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)

VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)

VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)

VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)

VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)

VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)

VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)

VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)

VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)

VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)

HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
druck@trauner.at, www.traunderdruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, TRAUNER DRUCK GmbH & Co KG, UW-Nr. 962



INGoo.at

kommuniziert mit dir.

Kommunizieren, austauschen, werben:
INGoo.at ist die Wissensplattform für
alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

freiraumplanerin

... mit dem Know-how der **Landschaftsplanung**. Natur und Technik im Einklang: Die oö. Ingenieurbüros für Landschaftsplanung und -architektur fördern mit innovativen Gesamtkonzepten den Umweltschutz und schaffen so Lebensräume zum Wohlfühlen. Planung, Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oöe-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz



Maschinenring

**Die Profis
vom
Land**

Chemiefreie Unkrautpflege für Ihre Gemeinde!

**Neue
Techniken!
Vollkommen
herbizid- und
chemiefrei!**

Regionaler Partner der OÖ Gemeinden

MR ASPACH

Marktplatz 9, 5252 Aspach
Tel: 05 9060 401

MR BRAUNAU

Hofmark 5, 4962 Mining
Tel: 05 9060 402

MR OBERES MATTIGTAL

Harlochnerstr. 1, 5230 Mattighofen
Tel: 05 9060 403

MR OBER DEM WEILHART

Kreil 2, 5122 Hochburg/Ach
Tel: 05 9060 404

MR EFERDING

Taubenbrunn 3, 4070 Eferding
Tel: 05 9060 405

MR FREISTADT

Linzer Straße 47, 4240 Freistadt
Tel: 05 9060 406

MR FREISTADT SÜD & OST

Marktplatz 27, 4283 Bad Zell
Tel: 05 9060 407

MR GMUNDEN

Pichlhofstr. 62a, 4813 Altmünster
Tel: 05 9060 408

MR GRIESKIRCHEN

Industriestr. 35, 4710 Grieskirchen
Tel: 05 9060 411

MR KREMSTAL/WINDISCHG.

Schneegasse 4, 4551 Ried im Trk.
Tel: 05 9060 416

MR ST. MARIEN

Freiling 2, 4501 Neuhofen/Krems
Tel: 05 9060 418

MR GUSENTAL

Breitenbruckerstr. 1, 4223 Katsdorf
Tel: 05 9060 420

MR PERG

Fadingerstraße 13, 4320 Perg
Tel: 05 9060 421

MR INNVIERTTEL

Weilbach 34, 4984 Weilbach
Tel: 05 9060 424

MR RIED

Messeplatz 28, 4910 Ried/Innkr.
Tel: 05 9060 425

MR ROHRBACH

Bahnhofstr. 11, 4150 Rohrbach
Tel: 05 9060 430

MR SCHÄRDING

Basling 11, 4770 Andorf
Tel: 05 9060 439

MR STEYR

Kaserngasse 2b, 4400 Steyr
Tel: 05 9060 443

MR URFABR

Gewerbepark 1, 4190 Bad Leonfelden
Tel: 05 9060 448

MR SCHWANENSTADT

Stadtpl. 25/26, 4690 Schwanenstadt
Tel: 05 9060 454

MR VÖCKLABRUCK

Seeringstr. 3, 4880 St. Georgen/A.
Tel: 05 9060 455

MR WELS

Neinergutstraße 4, 4600 Wels
Tel: 05 9060 461

